

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 1. December. Se. Majestät der König haben Allernädigstes geruht: Dem Ober-Tribunals-Sekretär, Geheimen Kanzlei-Rath Ludwigs August Rück zu Berlin, dem Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Lieutenant Plas im reitenden Feldjägerkorps den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem Hofkrauteur des Prinzen Friedrich Karl von Preußen Königliche Hoheit und Bahnhofs-Restaurateur Wefeling zu Osterburg das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Unteroffizier Törner vom Litauischen Dragoner-Regiment Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen) die Rettungsmedaille am Bande; ferner dem Militär-Intendanten Jordán, zur Zeit Provinzial-Intendanten des III. Armeekorps, bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Geheimrat zu verleihen; und den Stadtrichter König in Breslau zum Stadtrichter-Rath zu ernennen.

Der bisherige Kreisrichter Fendler in Trebnitz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Trebnitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Trebnitz ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. Max Windler ist zum Kreisphysikus des Kreises Bonsi ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 13. Decbr. Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Abgeordnete Rechbauer ein von Marian Langiewicz gestelltes Gesuch um Freilassung vor.

Das Haus bewilligte die Forterhebung der Steuererhöhungen bis Ende März 1865.

Die Angelegenheit des Abgeordneten v. Rogawski wurde dem Antrage des Ausschusses gemäß erledigt, indem das Haus erklärte, Rogawski habe die persönliche Fähigkeit, Mitglied des Abgeordnetenhauses zu sein, verloren.

Bern, 13. December, Nachmittags. Die Regierung Bayerns hat dem Bundesrath in einer Antwortsnote erklärt, daß schon seit längerer Zeit Einleitungen für die Regelung der Zoll- und Handelsverhältnisse zwischen dem Zollverein und der Schweiz getroffen seien und Bayern daher bereit sei, die Unterhandlungen, für welche es Stuttgart vorgeschlagen, zu eröffnen.

Nochmals über die militärische Besetzung der Provinz.

Es werden von hier aus kleine Militärdetachements nach der polnischen Grenze geschickt, um durch Patrouillendienste die Sicherheit des Eigentums gegen zahlreich umherstreifende Bagabunden zu schützen. Offenbar ist dies nur eine vorläufige Maßregel, da, wenn sich das Gericht von bevorstehender Vermehrung der Gendarmerie in den Grenzkreisen bewahrheitet, diese passender die lokalen Sicherheitswachen übernimmt, als das Liniennimilitär. Damit ist aber immer nicht das erreicht, was die Grenzkreise wollen und was die Gesamtinteressen der Provinz erfordern. Durch die Anwesenheit zahlreicher Gendarmen wird nicht das allgemeine Gefühl der Sicherheit in den Grenzkreisen erzeugt, dessen sie entbehren, und das mit uns zu genießen, sie ein Recht haben, sondern im Gegenteil nur eine Art Ausnahmestand angekündigt, der stets etwas Drückendes hat, und nach Außen die Dinge noch schlimmer erscheinen läßt, als sie sind. Und was vermögen trotz ihrer größeren Zahl vereinzelt Gendarmen, wenn eine allgemeine Aufregung die Grenzbevölkerung erfassen sollte, was nie außer der Möglichkeit liegt? Allenfalls die Behörden avertiren, um größere Sicherheitsmaßregeln zu veranlassen — und es kommt dann wieder zu neuen Truppenmärschen, vielleicht gar zu theilweisen Mobilisierungen, und auf jeden Fall zu einer Erhöhung der herrschenden Aufregung. Man behauptet, daß schon die Ausweisung der russischen Mönche die Regierung mit der Besorgniß erfüllt, dieselben möchten sich in unseren Grenzkreisen niederlassen und sich hier der politischen Agitation hingeben. Wenn also schon ein paar hundert Mönche, von denen doch gewiß nur ein kleiner Theil unsere Provinz zu seinem Aufenthalte wählen wird, da viele im Lande bleiben, viele nach Frankreich gegangen sind, zu Vorsichtsmaßregeln nötigen kann, so ergibt sich daraus wohl hinlänglich, daß sie selbst die Stimmung der Grenzbevölkerung richtig zu würdigen verstehen.

Die Ausweisung der Mönche ist aber nichts im Vergleich zu der in Russisch-Polen bevorstehenden Revolution-Aushebung. Bekanntlich haben die Organe der Revolutions-Komites der militärfähigen Jugend Orde gegeben, sich nicht zur Aushebung zu gestellen, sondern sich entweder in die Wälder zurückzuziehen oder ins Ausland zu flüchten. Es steht zu erwarten, daß ein Theil diese Verlockung missachtet, ein anderer ihr aber dennoch folgt. Was daraus werden kann, läßt sich für jetzt nicht übersehen. Wir wollen selbst annehmen, daß die russische Regierung durch die gemachten Erfahrungen belehrt, die Aushebung strittet nach dem neuen Rekrutierungsgesetz vornimmt; aber wie, wenn sich die Pflichtigen nicht freiwillig gestellen, wird sie alsdann nicht doch wieder zu der sog. "branka" greifen, und können dann nicht ähnliche Zustände entstehen, wie vor zwei Jahren?

Die Vorsicht gebietet also, wenn wir in Betracht ziehen, wie lange Zeit in Polen noch bis zur völligen Vernichtung des Landes hingehen wird, die Deckung unserer Grenze, und dies nicht vorübergehend, sondern für die Dauer, damit der Maßregel nicht der Charakter des Anormalen anhaften.

Es ist erfreulich zu gewahren, wie unsere Provinz in jeder Beziehung, besonders in landwirtschaftlicher gedeiht, wie der Unternehmungsgeist in den Städten wächst, wie die Gutspreise sich erhöhen und die Pachten steigen; aber Alles dies aber hauptsächlich in den inneren und den deutschen Kreisen derselben.

Wie mancher deutsche Landmann würde sich nicht noch im Posenschen angelaufen haben, wenn ihm in dem deutschen Theile die Gutspreise nicht zu hoch wären, die Besorgniß vor unsicheren Zuständen ihn aber von den specificisch polnischen Kreisen zurückgehalten hätte! Es ist, als wäre zwischen diesem und jenem Theile eine Demarkationslinie gezogen. Selbst die auswärtigen Credit-Anstalten beachten diesen Unterschied und geben auf Darlehnsanträge aus den polnischen Grenzkreisen nicht unbedingt zu verstehen, daß sie die dortigen Zustände noch nicht für befestigt genug halten. Unter diesem Vorurtheil leidet der polnische wie der deutsche Landmann, und in Betracht dessen, wie sehr die materiellen Interessen der Provinz auf den Landbau basirt sind, hat die Staatsregierung auch die ernste Verpflichtung anzuerkennen, dem Grundbesitz mit all' ihren Schutzmitteln entgegen zu kommen. Es wurde gestern in diesem Blatte ein Wort des würdigen Generals v. Grolmann citirt. Diesem Worte kann man zustimmen, ohne den Gedanken zu hegen, daß die Regierung jemals durch Anwendung von Gewaltmaßregeln das polnische Element aus der Provinz zu verbringen habe, aber die Forderung ist berechtigt, daß die Regierung es jedem Deutschen, der in der Provinz ansässig ist, ermögliche, sich hier heimisch und sicher zu fühlen, wie in jedem anderen Theile des Landes, und dazu mitzuwirken, möchte es nicht ein zu hohes Opfer sein, einige militärisch-technische Rücksichten schwinden zu lassen.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 13. Dezember. Um das Andenken der im schleswig-holsteinischen Feldzuge gefallenen preußischen Krieger zu ehren und zur Verewigung der Siege bei Düppel und Alsen beabsichtigen dem Vernehmen nach Se. Maj. der König ein Schlachtdenkmal zu errichten.

— Se. R. H. der Prinz Friedrich Karl hat nunmehr das Kommando des 3. Armeekorps wieder übernommen.

— Vom 1. Januar ab übernehmen die Postanstalten für den Verkehr im preuß. Postgebiet die Vermittelung von Zahlungen unter und bis 50 Thlr. mittelst Postanweisung. Die Gebühr beträgt für eine Zahlung unter und bis 25 Thlr. überhaupt 1 Sgr., über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 2 Sgr. ohne Unterschied der Entfernung. Diese Gebühr muß vom Absender entrichtet werden, möglichst durch Verwendung von Frankomarken. Formulare zu Postanweisungen werden durch die Postanstalten, die Briefträger und die Landbriefträger unentgeltlich verabfolgt, einzeln und in größerer Zahl; die Ausheilung der Formulare beginnt mit der letzten Woche des laufenden Monats. Der Absender hat in die Postanweisung den in fässermäßigem Gelde einzuzahlenden Betrag, so wie den Adressaten und den Bestimmungsort einzutragen; es steht ihm frei, seinen Namen hinzuzufügen und noch auf einen Brief oder eine Rechnung Bezug zu nehmen. Andere Zusätze, insbesondere Mittheilungen, welche den Charakter einer Korrespondenz annehmen, sind nicht statthaft. Dem Aufgeber wird ein Poststeinlieferungsschein erteilt. Die Postanstalt expediert die Postanweisung als Briefpostgegenstand mit den schnellsten sich darbietenden Eisenbahn- und Postverbindungen. Am Bestimmungsort wird die Postanweisung nach gleichen Grundsätzen, wie ein Ablieferungsschein über eine Geldsendung, dem Adressaten oder dessen Bevollmächtigten zugestellt. Gegen die vorschriftsmäßig vollzogene Postanweisung wird die Auszahlung des Betrages von der Postanstalt des Bestimmungsorts geleistet. Stehen der Postanstalt dasselbst die erforderlichen Geldmittel zur sofortigen Auszahlung nicht zur Verfügung, so kann die Auszahlung zwar erst verlangt werden, nachdem die Beschaffung der Mittel erfolgt ist; hierauf wird indessen stets in möglichst kurzer Frist Bedacht genommen. Andererseits hat der Adressat die Abhebung eines Betrages nicht über 14 Tage nach Empfang der Postanweisung hinauszurücken. Postanweisungen, welche als unbefstellbar sich ergeben sollen, werden nach dem Ausgabeorte zurückgesandt, damit der Bevatter dem Aufgeber ohne weitere Kosten zurückgezahlt werde. Die Post-Berwaltung leistet für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge in demselben Umfange wie für eigentliche Geldsendungen Garantie; die Haftpflicht erlischt nach sechs Monaten vom Tage der Einlieferung. An Orten, wo besondere Stadtpost-Einrichtungen bestehen, z. B. in Berlin, übernimmt die Stadtpostanstalt auch die Vermittelung solcher Zahlungen unter und bis 50 Thlr. mittelst Postanweisung auf Adressaten im Stadtbezirk für die obigen Gebühren und unter den übrigen vorstehenden Bedingungen.

— Bekanntlich ist es in der Stadtverordnetenversammlung, ungeachtet der patriotischen Anregung des (übrigens mit der Redaktion der „Volks-Zeitung“ sehr befriedeten) Stadtverordneten Meyer, nicht zu einem Beschlüsse über die Wiederanknüpfung loyaler Beziehungen zum königlichen Hause gekommen. Wie man hört, wird nun in der nächsten Sitzung ein darauf bezüglicher Antrag in aller Form gestellt werden und zwar nicht etwa von konservativer Seite, sondern aus dem Schoße der liberalen Partei. Uebrigens hat Se. Majestät der König, wie man nachträglich erfährt, bei den aus Anlaß des feierlichen Einzuges stattgefundenen Festlichkeiten sowohl den Stadtverordnetenvorsteher, als auch den Ober-Bürgermeister auf das Leutestigte angeredet und u. A. gesagt: „Ich habe sehr schöne Worte gehört, die ihn aufs Frendigste bewegten, nun möchten aber auch schöne Thaten folgen.“

— In der Hagen'schen Angelegenheit hatte der Oberbürgermeister Seidel von dem Ober-Präsidenten den Auftrag erhalten, die Stadthauptkasse anzuweisen, dem Disciplinirten nur die Hälfte des Gehalts zu zahlen. Das Magistrats-Kollegium hatte hiergegen Beschwerde erhoben, weil verfassungsmäßig der Ober-Bürgermeister nicht für berechtigt angesehen werden kann, unter seinem Namen Kassenanweisungen zu erlassen, hierzu vielmehr nur das Magistrats-Kollegium als befugt erscheint, und weil es zu den bedenlichsten Folgen und Konsequenzen führen müsse, wenn ein solches Verfahren für die Zukunft Platz greifen sollte. Das Ober-Präsidium und die k. Regierung haben sich von der Richtig-

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgeschossige Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

keit dieser Anschaungen überzeugt und durch eine Verfügung zu erkennen gegeben, daß die Beschwerde des Magistrats-Kollegiums für vollständig begründet erachtet worden ist.

— Der Staatsgerichtshof hält jetzt täglich im Kammergerichtsgebäude mehrstündige Sitzungen, um mit dem Urtheilsprache im Polenprozeß rechtzeitig zu Stande zu kommen.

— Die Nachricht von der Nichtbestätigung des Gymnasialdirektors Dr. Wendt zum Direktor des Gymnasiums in Brandenburg soll nach der „Rh. und Ruhr-Ztg.“ zur Zeit noch der Begründung entbehren.

— Den „H. N.“ wird von hier gemeldet, daß die handelspolitischen Unterhandlungen mit Frankreich beendet seien und die Unterzeichnung der betreffenden Protokolle stehe täglich zu erwarten.

— Die Volkszeitung schreibt: „Der „R. Z.“ wird aus Frankfurt a. M. geschrieben, daß der Vorstand des Sechzehndreißiger Ausschusses, den die Versammlung deutscher Landtags-Mitglieder vor etwa einem Jahre zur Durchführung ihrer Beschlüsse in der Schleswig-holsteinischen Sache niedergelegt hat, gegen die Annexion der Herzogthümer durch Preußen ein Manifest und sonstige Schritte vorbereite. Er habe an die sämtlichen Mitglieder des Ausschusses ein Cirkular erlassen, um deren Zustimmung einzuholen. Diese Mittheilung beruht wohl auf einem Irrthum; denn die geschäftsleitende Kommission hat, so weit uns bekannt, die Ausschuss-Mitglieder nur zu einer Mittheilung über ihre Ansicht und die Ansicht ihrer Umgebung in Bezug auf die jetzige Lage aufgefordert.“

— In der am Sonnabend stattgefundenen Generalversammlung der Deutschen Genossenschaftsbank wurde an Stelle des auf Veranlassung des Justizministers ausgeschiedenen Stadtgerichtsraths Twesten Herr v. Unruh in den Aufsichtsrath gewählt. Demnächst wurde der Kreisgerichtsrath Parrisius in Brandenburg als zweiter Geschäftsinhaber in die Gesellschaft aufgenommen. Endlich wurde die Erhöhung des Aktienkapitals von 250,000 Thlr. auf 270,000 Thlr. beschlossen, weil seitens mehrerer Genossenschaften noch Bezeichnungen eingegangen und die Annahme derselben dringend gewünscht war. Die Bank wird nunmehr die Firma „Deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel“, Parisius u. Co. führen und ihre Geschäfte am 1. Januar 1865 beginnen. Das Geschäftsjahr ist Brehmstraße 56.

— In den ersten drei Quartalen I. J. betrugen die Einnahmen des Böllervereins aus den Eingangs-Abgaben Brutto 17,466,652 Thlr. (gegen 16,083,802 in v. J.), und die Ausgangsabgaben 135,829 Thlr. (gegen 128,855 Thlr. im v. J.), zusammen 17,602,481 Thlr., 1,389,824 Thlr. oder 8½ Prozent mehr als in v. J. Nach Abzug der Bollerbelebungskosten bleiben von den Eingangs-Abgaben 15,188,817 Thlr. wovon 7,816,449 Thlr. auf Preußen, 1,945,270 Thlr. auf Bayern, 921,846 Thlr. auf Sachsen, 1,555,309 Thlr. auf Hannover u. s. w. fallen. An Ausgangs-Abgaben kommen 135,829 Thlr. zur Vertheilung, wovon auf Preußen 50,53 Thlr. fallen. An Bollerweinsteuer wurde in derselben Periode in Preußen und den übrigen hierzu verbundenen Böllervereinstaaten erhoben 7,163,875 Thlr., an Übergangs-Abgabe von Braithwein 7008 Thlr. zusammen 7,170,883 Thlr., davon 6,388,788 Thlr. in Preußen. Nach Abzug der Ausfuhr-Bergütungen blieben 5,191,012 Thlr., wovon 4,438,666 Thlr. auf Preußen fallen. Die Übergangssabgabe von Wein und Most, Tabakblättern und Tabaks-Fabrikaten brachte in derselben Periode dieses Jahres in den hierzu verbundenen Böllervereinstaaten, und zwar für Wein und Most 193,254, für Tabak u. s. w. 85,722 Thlr., zusammen 278,976 Thlr. ein, zur Vertheilung blieben 279,350 Thlr., wovon Preußen 192,375 Thlr. erhielt.

— In Gemäßheit stattgehabter Vereinbarung mit dem verstorbene Präsidenten des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, Ferdinand Lassalle, und dem derzeitigen Präsidenten desselben, Bernhard Becker, und auf Grund von Besprechungen mit den hervorragendsten Mitgliedern der deutschen Socialdemokratie erscheint vom 1. Januar 1865 an zu Berlin eine Zeitung unter dem Titel: „Der Social-Demokrat“. Organ des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“. Ihre Wirkung zu diem Organe haben zugelagt unter Andern die Herren: Bernhard Becker, Präsident des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, Job. Ph. Becker zu Genua, F. Engels zu Manchester, Georg Herwegh zu Bürk, M. Heß zu Paris, W. Liebknecht zu Berlin, Karl Marx zu London, Oberst-Brigadier W. Küstow zu Bürk und Professor H. Witte zu Leipzig. Das Programm ist natürlich sozialistisch.

— Bielefeld, 11. Dezember. Gestern fand hier, vom schönsten Weiter begünstigt, der von Seiten der Stadt und Umgegend festlich begangene Einzug des hier garnisonirenden Füsilier-Bataillons vom 15. Infanterie-Regiment statt. Empfänger von den Spitzen der Behörden und Korporationen, von Jungfrauen und Schülern und Schülerinnen aufs reichste bekränzt, nahm das Bataillon seinen Einzug durch eine geschmackvolle Ehrenpforte am Niedernthor; die Straßen der Stadt prangten in Laub- und Fahnenschmuck; auf dem Markte wurden die Tapferen durch Festgedichte, Festreden u. s. w. begrüßt. Der Kommandeur, (der bei Wissende verwundet) Oberst-Lieutenant v. François, dankte für den Empfang. Choral und Glockengläste schlossen diefe Alt der Festfeier. Abends war große Illumination und Freudenfeuer auf dem Johannisholz. Bielefeld hat sich seit langen Jahren nicht in solchem Festkleide gezeigt. Heute Abend ist Ball für das Bataillon und die, welche ihm im letzten Feldzuge angehörten. Morgen großes Feindinar für die Offiziere, Deputationen der vier Kompanien und die Festteilnehmer aus der Stadt. — Die Stadtverordneten hatten für die Empfangsfeierlichkeiten einen Kredit von 1000 Thalern bewilligt. (R. Z.)

— Görlitz, 12. Dezember. Wie rapide Görlitz an Einwohnerzahl zunimmt, zeigt eine Vergleichung des Resultats der letzten Volkszählung hier und in anderen Städten Schlesiens. Während Breslau seit der letzten Zählung eine Zunahme von 10,7 Prozent, Liegnitz unter Hinzurechnung der Bevölkerung einer neuerdings in den Stadtbezirk hinzugezogenen Ortschaft eine Zunahme von noch nicht ganz 5 Prozent, Glogau eine solche von noch nicht 3 Prozent, Oppeln 8½ und Jauer etwa 5 Prozent aufzuweisen hat, hat Görlitz um mehr als 14 Proz. zugenommen. (Niederschl. Z.)

— Königsberg i. Pr., 12. Dezember. Heute ist die Eisenbahnstrecke von Königsberg bis Pillau durch einen Kommissar der Regierung abgenommen worden, der bauliche Zustand durchweg vortrefflich gefunden und in Folge davon die Erlaubnis zum Beginne der Güterbeförderung auf der Bahn ertheilt worden.

Minden, 11. Dezember. Die Handelskammer hat sich mit einer motivirten Eingabe an den Handels-Minister gewandt, um die Aufhebung der s. g. Wucher gesetze zu erwirken.

Destreich. Wien, 13. Dezbr. Der Fregattencapitän Funck ist zum Mitglied der Kommission ernannt, welche die dänischerseits gemachten Preisen zu taxiren hat und noch in dieser Woche in Kopenhagen zusammentritt. Herr Funck ist bereits nach Berlin abgereist, um sich mit dem preussischen Kommissar, Regierungsrath Eck, zu verständigen.

Aufmerksamkeit erregt ein Preszprozeß, den die preussische Gesandtschaft gegen den „Wanderer“ angestrengt hat. Herr Nordmann, Redakt. des „Wanderer“, stand am 10. d. deswegen vor dem Landesgerichte. Die Anklage wider ihn lautete auf das Vergehen der Ehrenbeleidigung Sr. Ma. des Königs von Preußen. Es handelte sich um eine Berliner Korrespondenz, in welcher vom „Militärlaute“ schlimme Dinge ausgesagt waren. Zur Mittheilung eignen sich die Prozeßverhandlungen nicht. Mr. Nordmann widersprach der Behauptung, daß jener Artikel in Preußen Indignation hervorgerufen habe; die allgemeine Entrüstung, behauptete er, sei damals durch einen gewissen Vorsatz in Schlesien absorbirt worden. Der Vertheidiger verlangte, daß der Kläger, resp. dessen Vertreter, der preussische Gesandte in Wien, vor den Schranken des Gerichtes erscheine. Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück. Nach einer Stande verkündigte derselbe, daß die Verhandlung auf den 22. Dezember verzögert werde, weil es nach dem Wortlaute des §. 37 nothwendig sei, daß nebst der Staatsanwaltschaft auch ein Bevollmächtigter des beledigten Theiles erscheine.

Sachsen. Leipzig, 7. Dezbr. Von 115 militärflichtigen Studenten hiesiger Universität, welche sich heute vor der Recruting-Kommission stellten, sind, wie ein Leipziger Blatt berichtet, 15 für tüchtig zum Militärdienst befunden worden.

Hessen. Kassel, 10. Dezbr. Hofkapellmeister Neiß ist wegen angeblich bei Mittheilung Allerhöchster, die Hofkapelle betreffender Entschließungen gethaner unrechtmäßiger Auszerrungen vom Amte suspendirt.

Schleswig-Holstein.

Aus Nordschleswig, 11. Dezember. Die Haderslebener „Nordschleswigsche Tidende“ berichtet, daß dänischgesinnte Nordschleswiger auf der Rückreise von Kolding in mehreren Dorfschaften des Amtes Hadersleben Ruhestörungen veranlaßten und einigen deutschgesinnten Hofbesitzern die Fenster einwarzen; es soll darüber eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden. — Die Kopenhagener Nachricht von der Aufhebung der dänischen Gemeinde in Flensburg bestätigt sich; jedoch wird der jetzige dänische Prediger in Flensburg, Pastor Karstens, welcher unlängst ernannt worden ist, auch fernerhin unbehindert kirchliche Handlungen vorziehen, ohne daß außerdem dem Kirchspielsprediger Gebühren zu entrichten sind. Uebrigens ist Pastor Karstens, welcher früher in Dänemark Hauslehrer war, kein Däne, sondern ein Schleswiger von deutscher Gesinnung.

Frankreich.

Paris, 11. Dezember. Der „Moniteur“ bringt heute den Bericht des Seine-Präfekten an den Gemeinderath von Paris über die Finanzlage der Hauptstadt und über den Budget-Entwurf für 1865. Die Einnahmen der Hauptstadt haben sich in den vier Jahren von 1860—1864 auf mehr denn 843 Mill., die Ausgaben auf 833 Mill. gehoben. In dieser Finanz-Periode sind die jährlichen Lasten der Gemeinde Schul, die im Jahre 1860 nur 8,077,000 Fr. betrugen, im Jahre 1863 auf mehr als 16 Mill. gewachsen, betrugen im Jahre 1864 aber nicht ganz 14 Mill. Die Stadt gab neue Schulscheine aus, und den Operationen der Pariser Baukasse wurde „ein neuer Schwung“ gegeben. Der Budget-Entwurf für 1865 ist auf eine Annahme der Einnahmen und Ausgaben zu 155,590,040 Fr., die sich das Gleichgewicht halten, basirt. Die Arbeiten, welche die Stadt vor hat, und die Ausgaben, womit sie dieselben binnen zehn Jahren zu bestreiten hat, sind auf 462 Mill. veranschlagt, für deren Deckung die speziellen Hülfssquellen auf 512 Mill. gebracht wurden, was einen Ueberschuß von 50 Mill. ergiebt.

Der Hof kehrt erst am Mittwoch von Compiègne nach den Tuilerien zurück. Die vierte Abtheilung der Gäste hat gestern das Hoflager in der Herbstreidenz verlassen. Der Kaiser ist seit dem letzten Donnerstage bei seinem Empfange der Gäste erschienen; wie Mocquard's

Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika (1775—83).

Unter diesem Titel ist unlängst von dem rühmlichst bekannten Historiker der Vereinigten Staaten, dem Deutschen Friedrich Kapp, ein Werk (Berlin 1864) erschienen, in welchem der Verfasser nichts versäumt hat, um einige der schwärzesten Blätter deutscher Geschichte zu lesen, zu ordnen, zu vervollständigen und kritisch zu bearbeiten. Die „Allg. Ztg.“ berichtet darüber Folgendes:

Als reichste Quelle für seine Darstellung nennt der Verfasser die Dokumente der englischen Staatsarchive, welche, so weit sie sich auf die amerikanische Revolution beziehen, Herr George Bancroft sämmtlich hatte abschreiben und dem Verfasser zur Verfügung stellen lassen, sieben Foliohände, in welchen von dem Briefwechsel zwischen den englischen Ministern und ihren Agenten in Deutschland jedes Blatt aufbewahrt ist, die aber nur bis 1778 reichen. Ebenso verdankt er dem berühmten amerikanischen Geschichtsschreiber die Mittheilung von mehr als 50 handschriftlichen Tagebüchern deutscher Officiere und Soldaten aus jener Periode, so wie andre Schriftstücke, die Herr Bancroft aus allen Enden Deutschlands gesammelt hatte. Zu den gedruckten Quellen gehören natürlich die englischen Parlamentsverhandlungen. Die betreffenden Papiere der hessischen Archive dagegen wären dem Hrn Kapp wahrscheinlich verschlossen geblieben, auch wenn sie nicht unter des Kurfürsten persönlicher Hut auf der Wilhelmshöhe lägen. Viel neues hätten sie schwerlich zu Tage gefördert und auch ohne sie ist des Jammers und der Schande genug.

Es ist aus der allgemeinen wie aus der Geschichte der einzelnen Staaten bekannt, wie, seit Anfang des 18. Jahrhunderts besonders, deutsche Milizstruppen auf fast allen Schlachtfeldern Europas kämpften und manchen welthistorischen Sieg ersehnen halfen; schon 1676 hatte ein hessischer Landgraf einen Subsidienvertrag mit Christian V. von Dänemark abgeschlossen. Als aber England zum Kriege gegen seine abtrünnigen Kolonien Soldaten bedurfte, wandte sich die Regierung zuerst (1775) an Russland und Holland, beides gleich vergleichbar. Russland wies höflich, aber entschieden ab und in den Generalstaaten schloß der Baron van der Capellen seine Rede mit den Worten: „England hat uns stets so übermuthig behandelt, als ob wir gar kein selbständiges

Tod ihn ergriffen, zeigt folgende Depesche an den Schwiegersohn des Verstorbenen, Raimbaux: „Ich bin außer mir über Ihres Schwiegersvaters Tod. Er war mein Freund. Dieser Verlust ist für mich so hart, wie für Sie. Meine Freundschaft ist seinen Kindern gewiß.“

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute zwei Decrete, welche Reformen im Postwesen einführen. Außerdem theilt das officielle Blatt in einer besondern Note mit, daß von Neujahr an und im Laufe des Jahres 1865 eine Reihe sehr fühlbarer Mängel des Postdienstes in Paris wie in den Departements Abhilfe erleiden wird.

Der „Moniteur de l'Algérie“ bringt folgende Nachrichten aus dem Süden des Landes: General Ducrat hat sich, nachdem er den Transportzug, der unter Schutz seiner Kolonne nach Djelfa ging, dort abgeliefert hatte, zu den Sahari-Uled-Brahim des Agaliks von Tittery begeben, deren böse Gesinnung sich bei mehreren Gelegenheiten kundgegeben hatte. Dieser Stamm hatte lebhaft seinen Raid, der ihm Befehle brachte, mit Flintenköpfen zurückgetrieben. Abends am 28. Nov. ging er von Guelt-es-Sel ab und überrumpelte den nächsten Morgen den Stamm, welcher den Abend vorher eine Bewegung gemacht hatte, um den Kolonne des Obersten Archinard zu entkommen. Die Sahari-Uled-Brahim wurden gejächtigt; die Franzosen hatten nur 2 Verwundete. General Hufus schreibt unter 24. Nov. von Laghuat, daß er täglich Zelte zurückkehren sieht, die den Stämmen angehören, denen der Aman bewilligt worden ist und die aus dem Süden kommen, um wieder sich an ihre auf ihr Gebiet wieder eingesetzten Stämme zu schließen. General Deligny steigt mit seiner Kolonne das Thal von Ued-Zergun, südlich von Tadjeruna, herab; er hat am 27. Nov. die Unterwerfung des größten Theiles der Harrars und anderer emporter Stämme entgegenommen. General Legrand hat am 29. Nov. bei Sal-Ahmed-Arrual die Emigranten der Ued-en-Nahr, die von den Maia unterstützt wurden, erreicht. Die Kavallerie unter Befehl des Generals hat ihnen Waffen, Pferde und eine ziemlich bedeutende Heerde abgenommen. Die Ued-Nahr haben über 60 Mann verloren. Die Franzosen haben nur drei Verwundete. In der Provinz Konstantine herrscht die vollkommenste Ruhe. Die Kabylenkontingente, die den Bordj von Tafilunt angegriffen hatten, sind wieder in die Gebirge zurückgegangen. Im Süden hat sich Oberst Seroka, nachdem er Moladem, wo es an Wasser fehlte, verlassen, nach Dzina begeben. Er fährt fort, den den Angriffen der Arazlia und der Chaamba am meisten ausgesetzten Theil zu decken.

Man schreibt dem „Moniteur de la Flotte“ aus Tananariva, 19. Nov.: „Einige Personen verbreiten noch immer das Gericht, daß Radama II. noch am Leben sei, allein der allgemeine Glaube geht dahin, daß dieser unglückliche Fürst tot ist. Sein eigentlicher Mörder, der frühere erste Minister, ist noch immer in Ungnade; er ist bekanntlich der Busenfreund des hochwürdigen W. Ellis. Sein Bruder und Nachfolger, Rainilaiarivony, hat sich auch noch den Titel eines Oberkommandanten beigelegt. Er zeigt sich den Europäern sehr gewogen; das Gleiche läßt sich leider nicht von allen Mitgliedern des Rathes der Königin sagen. Die aus Europa zurückgekommenen malgassischen Gesandten sind noch nicht in Tananariva angelommen. Man sieht ihren Mittheilungen über das Ergebnis ihrer Sendung mit Ungeduld entgegen.“

Die französische Regierung hat nach einigen Veränderungen den Entwurf zu einem Anleihen für Mexiko angenommen. Derselbe wird den 15. Januar an Maximilian gesandt, um seiner Billigung unterbreitet zu werden. Man glaubt, die Anleihe werde Anfangs Mai an der Börse von Paris ausgegeben werden können. Das Kapital beträgt 500 Millionen und wird der immer mehr um sich greifenden Mode gemäß eine Lotterie damit verbunden sein. — Eine französische Expedition ist Ende November nach der Sonora abgegangen, um die Ausbeutung der Gold- und Silberminen zu beschützen.

Schweden.

Bern, 10. Dezbr. Gestern hat in Genf die Staatsanwaltschaft die Spielhölle im Hause J. Fazy's aufs Neue aufgehoben.

Der große Rath von Basel hat die gänzliche Abschaffung der Kettenstrafe mit 33 gegen 24 Stimmen beschlossen. Ebenso beschloß derselbe, die jetzt mit Ketten behafteten Sträflinge derselben zu entledigen. Ferner bestimmte man ein Maximum der Einzelhaft auf zwei Jahre.

Italien.

Turin, 9. Dezember. Die Kommission, welche damit beauf-

tragt war, die traurigen September-Ereignisse zu untersuchen, ist mit ihrem Geschäfte zu Ende gekommen. Das Ergebniß ihrer genauen und langen Untersuchung geht dahin, daß auf die alten Minister keine Schuld in dieser Angelegenheit geworfen werden könne. Der Anlaß zu der damaligen Bewegung lag durchaus darin, daß die Gemüther nicht auf die großen, durch die Konvention bedingten Veränderungen vorbereitet waren. Es läßt sich voraussehen, daß, wenn der Bericht der Kommission dem Parlamente vorgelegt wird, heftige Debatten nicht ausbleiben werden. Man ist namentlich begierig, zu sehen, welche Stellung in dieser Sache die gegenwärtigen Minister einnehmen werden. Der Ausgang der Debatte wird ohne Zweifel ein wesentliches Moment bei der Entscheidung der Frage bilden, ob wir einen Ministerwechsel in nächster Zeit erleben werden oder nicht. (R. B.)

Nach Briesen in der „Gazette de France“ hat man in Rom ein Komplot gegen das Leben des Papstes, des Kardinals Antonelli und des Königs von Neapel entdeckt, welches am 8. Dezember ausgeführt werden sollte. Die näheren Einzelheiten, die das legitimistische Blatt gibt, sind folgende: „Die Verschwörung wurde vor ungefähr sechs Monaten in Bologna eingeleitet. Im Monat September dieses Jahres trafen drei Meuchelmörder in Rom ein, von denen jeder mit vier Pässen versehen war. Sie regulirten ihre Position mit der römischen Polizei und nahmen ihre Aufenthaltskarten. Sie wohnten nicht zusammen und sahen sich nur des Nachts. Obgleich sie sich für einfache Schuhmacher ausgaben, so arbeiteten sie nicht, machten aber bedeutende Ausgaben. Jedes dieser drei Individuen war mit einem dreischneidigen Dolchmesser und einer mit gehacktem Blei geladenen Pistole versehen. Die drei Meuchelmörder waren Brüder und sahen sich so ähnlich, daß man sie mit einander verwechseln mußte. Dies war um so verzeihlicher, als sie alle drei ganz gleiche Kleidung trugen. Einer der drei Verschworenen zeigte sich nie öffentlich und war der Polizei ganz unbekannt; der zweite legte eine große Ergebenheit für den Papst an den Tag, begleitete ihn auf allen seinen Ausgängen und Promenaden, indem er sich jedoch immer von einigen seiner Anhänger begleiten ließ. Die drei Verschworenen correspondierten mit einer Frau, die Rom bewohnt hatte, jedoch später nach Ober-Italien abgereist war. Diese Frau gab ihnen Befehle und Geld, und lehrte sie die Art und Weise, wie sie Waffen in die Stadt einführen und sie an die Parteileute vertheilen könnten. Ein Brief aus Neapel soll dem Kardinal Antonelli die ersten Nachrichten über dieses Komplot gegeben haben. Er schenkte demselben keinen Glauben, benachrichtigte aber doch die Polizei, welche die drei Leute verhaftet ließ. Die bei den Verhafteten vorgenommene Nachsuchung führte zur Entdeckung sehr wichtige Briefschaften, von Quittungen über vertheilte Gelder, von Namenslisten etc. In den Listen figurieren die Namen einiger ehemaligen päpstlichen Gendarmen. Die drei Verhafteten erklären, den Namen Bassi zu führen und in Ferrara geboren zu sein; man glaubt jedoch, daß ihr wahre Name Burlani ist und daß sie aus Forli oder Ravenna sind. Sie befinden sich im Gefängnisse von San Michelino; der Prozeß wird eingeleitet werden.“ Die „Gazette de France“ will ihre Nachricht zwar aus bester Quelle haben, gibt dieselbe aber doch nur unter Vorbehalt.

Die „Nazione“ von Florenz meldet, daß folgendes Projekt für die Ausführung der Verlegung der Hauptstadt definitiv bestätigt sei: Deputirten-Kammer: Saal der Fünfhundert; die Bureaur der Kammer werden im ersten Stock des Palazzo Vecchio eingerichtet werden. Senat: Saal der Dugento; Ministerium des Auswärtigen: Palazzo Vecchio; öffentlicher Unterricht: Palast Riccardi; Krieg: das bischöfliche Seminar jenseit des Arno mit neuen Bauten im Garten; Finanzen: Kasino von Medicis; Inneres: Kaserne von Santa Caterina; öffentliche Arbeiten: Institut der heiligen Annunziata; Marine: Kloster der Bettini; Justiz- und Kultus-Ministerium: Palast Ceparelli; Ackerbau und Handel: noch zu bestimmen, ob im Institute der heiligen Annunziata oder Poggio Imperiale; öffentliche Schul: Kloster von Santa Croce; Staatsrath: ein noch nicht vollendet Palast, dessen Bau bald fertig sein wird; Komitee's der Artillerie und des Genie: Kloster von Santo Spirito; Rechnungshof und Post: Kloster von San Firenze; die königlichen Karabinieri: Militär-Kollegium von Borgo in Pinti.

Aus Beningen, 5. Dez., meldet das „Vaterland“: „Dass die italienisch Aktionspartei sich nicht abhören läßt und nicht Gold und Waffe scheut, das beweisen die zahlreichen Waffen-Konfiscierungen an der piemontesischen Gränze. Über 30 Waffenverstecke wurden entdeckt und

Volk wären. Statt die Truppen eines freien Volks zur Niederwerfung der sogen. Rebellion zu verlangen, sollte England lieber Janitscharen miethen. Wie gehäuft würde eine solche Masse für uns sein, für uns, ein freies Volk, welches selbst unter dem Joche der Tyrannie gesiezt und mit dem Schwere davon befreit, das ebenfalls den stolzen Namen Neubellen geführt hat, doppelt gehäuft den Amerikanen gegenüber, die uns niemals beleidigt haben, die sich der Achtung der ganzen gebildeten Welt würdig zeigen und mit Mäßigung und Würde ihre Rechte vertheidigen.“

Anders freilich als der holländische Baron dachten der Erbprinz Wilhelm von Hessen-Kassel und der Fürst Friedrich von Waldeck, welche unter dem 19. August, beziehungsweise 13. November 1775, in unterthänigster Ver sicherung ihrer Ergebenheit an Georg III. und den englischen Gesandten im Haag, Sir Joseph Yorke, schrieben und ihnen unaufgefordert ihre Truppen anbieten: der Hesse sein Infanterieregiment von 500 Mann, der Waldecker 600 Mann, „tauter Landeskinder“, wie jener besiezt, und „alle bereit, sich für Se. Majestät zu opfern“, wie beide fast gleichlautend schreiben.

Der Oberst William Fauchett war es, welcher von der englischen Regierung mit den Werbungen in Deutschland betraut wurde. Am 14. November schickte ihm Lord Suffol, der Minister des Auswärtigen, eine ausführliche Instruktion, welcher gemäß er zunächst nach Braunschweig abging, wo damals unter Herzog Karl I. (und dem zum Mitregenten ernannten Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand) der italienische Theater-Direktor Nicolini mit 30,000 und der deutsche Literat Lessing mit 300 Thlr. Gehalt lebte. Schon am 7. Dezbr. war der Lieferungskontrakt abgeschlossen. In diesem verpflichtet sich der Herzog, 4300 Mann nach Amerika zu überlassen. Für jeden Fußsoldaten (300 Dragoner nämlich, und zwar unberittene, wurden der englischen Regierung förmlich aufgedrägt) erhält der Herzog als Werbegeld 30 Kronen Bco. = 51½ Thlr.; für jeden künftigen Todten 30 Kronen Entschädigung, und drei Verwundete sollten ebenfalls für einen Todten gelten. Außerdem bestimmt Art. 14 dem Herzog eine jährliche Subsidiensumme von 64,500 Kronen Bco., so lange die Truppen in englischem Solde stehen, und das Doppelte dieser Summe soll er noch zwei Jahre nach der Heimkehr seiner Soldaten beziehen. Über die Verhandlungen selbst sowie die näheren Bestimmungen des Vertrages müssen wir auf das Original und besonders auf die im Anhang abgedruckten deutschen, französischen und englischen Dokumente verweisen. Sei von der ganzen Schändlichkeit nur noch das eine angeführt, daß die verkauften armen Teufel, welche ihr Fürst vollständig zu equipiren sich verpflichtet hatte, so zerlumpt in Portsmouth ankommen, daß das englische Ministerium ihrem braven General Niedefeld 5000 Lst. vorstrecken mußte, um sie mit dem Nothwendigsten zu versorgen. Schmeichelhaft für die fürstlichen Lieferanten war besonders auch das, daß die englische Regierung den Sold unmittelbar an die gemüthigen Truppen auszahlen ließ. Da nämlich die englische Währung doppelt so groß war als die deutsche, so hatten bei früheren Gelegenheiten Braunschweig und Kassel die Differenz in die eigene Tasche gesteckt. Durfte man da den englischen Lieferanten und Rhedern noch einen Vorwurf machen, wenn sie die Leute wie Heringe in die Transportschiffe packten, wenn die Kopftassen 5 Zoll lang und 7 Zoll breit waren, das ganze Bett nur 7 Pfund wog, die Schinken von Würmern wimmelten, das Trinkwasser faul war u. s. w.?

Bon Braunschweig wandte sich Fauchett nach Kassel. Dort war der Soldatenhandel schon seit Landgraf Karl I. (1677—1730) zu Hause und förmliches Familiengeschäft geworden; hatte ja doch Wilhelm VIII. im österreichischen Erbfolgekriege an beide kriegerische Mächte je 6000 seiner Landeskinder verschachert. Fauchett hatte es mit Landgraf Friedrich II. zu thun, zunächst mit seinem Minister Ernst Martin v. Schlieffen. Diesem war der Engländer übrigens nicht gewachsen und der Kontrakt mit Hessen, obgleich im Wesentlichen mit dem braunschweigischen übereinstimmend, zeigt mehrfach vorteilhaftere Bestimmungen für den Lieferanten, ja das schmutzige Geschäft versteckte sich sogar unter den komisch-erhabenen Phrasen eines Schutz- und Trutzbündnisses mit England. Die gelieferte Mannschaft betrug über 12,000 Mann, wobei freilich die nachzuliefernden Ersatzmannschaften nicht gerechnet sind, welche — diejenigen, die nach dem Ruhm der Firma Hessen-Kassel, mit furchtbarer Pünktlichkeit besorgt wurden.

Es kann nicht unsre Aufgabe sein, die weiteren Schritte der englischen Regierung und ihres Agenten des näheren zu verfolgen; denn derartigen Detailarbeiten sind es ja grade die Einzelheiten, welche das Gesamtbild geben, und diese Einzelheiten aufzählen hieße ein Plagiat begehen. Genüge es also zunächst die Liste der beteiligten

selbst in dem Boudoir einer Dame in Villafranca fand sich ein ganzes Arsenal von Waffen, Munition und Garibaldi-Hemden vor.

Spanien.

Aus Madrid, 11. Dez., wird telegraphiert: Die Entlassung des Staatsministers Lorente ist, wie die „Correspondencia“ meldet, von der Königin angenommen worden, und der zu seinem Nachfolger ernannte Antonio Benavides hat bereits den Eid geleistet. Als einziger Grund des Rücktritts Lorente's wird eine auf die Reihenfolge bei Vorlegung der verschiedenen Gesetzentwürfe bezügliche Frage angegeben.

Rußland und Polen.

Wilna, 8. Dezember. Die „Bromb. Z.“ veröffentlicht eine unterm 19. Juli d. J. erlassene, vertrauliche Circular-Befreiung des General-Gouverneur Murawieff an die ihm untergeordneten Chefs der fünf lithauischen Gouvernements, die in sofern ein erhöhtes Interesse beansprucht, als sie das Programm für die Civil-Verwaltung der gedachten Gouvernements enthält. Sie lautet:

"In Folge eines Allerhöchsten Besuchs ist dem Regierungscomite für das Westland ein Memorial über die Organisation der lithauischen Gouvernements vorgelegt worden. Das Comitee, vollständig mit dem Inhalt jenes Memorals einverstanden, erklärte, daß es durchaus keinem Zweifel unterliege, daß die lithauischen Gouvernements vollständig russisch sind, ein Erbtheil des russischen Reiches von Alter her, und beschloß daher, einer strengen Gerechtigkeit freien Lauf lassen, als eine unerschütterliche Administration-Mobregel, dort selbst die geringsten Beichen einer polnischen Propaganda nicht zu dulden und in dieser Beziehung jede Nachricht zu verbannen, im Geiste der allerexemplarischsten Mittel zur Vernichtung der polnischen Provinz trenden, der rechtmäßigen Regierung und dem russischen Volke feindlichen polnischen Nationalität anzuwenden. In Übereinstimmung mit diesem Projekt verordnete daher die Kommission: 1) Die russische Nationalität durch richtige Entwicklung der Bauernfrage und durch Verbreitung einer Bildung im Sinne der rechtgläubigen Kirche derartig zu stärken und zu heben, daß der Gedanke, das Land könne einst polnisch werden, hier ewig verschwindet; 2) die Lage der griechisch-russischen Geistlichkeit zu verbessern, damit dieselbe unabhängig von den Gutsbesitzern, im Verein mit den ihm anvertrauten Gemeinden gegen die polnische Propaganda antämpfe, welche sicher nicht sobald aufhören wird, ihren Einfluß zu erweitern; 3) der römisch-katholischen Geistlichkeit durch die allerstrengste Überwachung und nötigenfalls Beiträgung die Möglichkeit zu nehmen, im Sinne der polnischen Propaganda zu wirken; 4) alle höheren Amter im Lande und auch solche, welche mit dem Landvolle in irgend welche Berührung kommen, mit Personen, die aus den großrussischen Gouvernements herkommen, zu besetzen; 5) das russische Element durch Kolonisation und durch den Verkauf von Gütern an Russen ins Land zu ziehen. Unter dieses Protokoll des Comitee's geruhte unser durchlauchtigster Monarch am 27. Mai d. J. mit höchster Hand zu schreiben: „Auszuführen“. Indem ich Ew. Excellenz fo den Willen unseres Monarchen im Vertrauen und nur ausschließlich zu Ihren eigenen persönlichen Bedürftigung und zur Befolgung desselben bei der Verwaltung des Ihnen anvertrauten Gouvernements funde, bitte ich Ew. Excellenz unabhängig von den in dieser Beziehung schon erlassenen oder noch zu erlassenden Institutionen, die dieser Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß überall jede politische Propaganda und selbst jeder Schein eines Lebenszeichens des polnischen Elements unterdrückt werde und bitte, in wichtigen Fällen, die neue Regierungsvorschriften erfordernd, unverzüglich sich an mich zu wenden."

Warschau, 10. Dezember. Der offiziöse „Dziennik“ schreibt: Einige anständische Zeitungen brachten die Nachricht, daß dem hiesigen Kaufmann Zeltt ohne alle Untersuchung von den russischen Behörden eine Geldstrafe von 15,000 Rb. S. auferlegt worden sei, weil er Beiträge für die Insurgenten eingesammelt habe. Wir bemühten uns in Erfahrung zu bringen, was zu einer solchen Nachricht Veranlassung geben konnte und vernahmen Folgendes: In den von der Polizei weggenommenen Rechnungen der Insurgenten war u. a. der Name des Kaufmanns Zeltt aufgeführt, welcher den Insurgenten Tuch verkaufte haben sollte. Hierfür konnte Hr. Z. zu einer Geldstrafe von 15,000 Rb. S. und sogar auch höher verurtheilt werden, insofern bewiesen werden konnte, daß er das Tuch mit Wissen an die Insurgenten verkauft hatte. Zum Glück für Herrn Zeltt und zum Unglück für die skandalösen Zeitungen konnte die Sache nicht bewiesen werden, und die Strafe wurde also überhaupt nicht auferlegt.

Dem „Dziennik“ wird über die Vertheidigungsrede des Prof. Gneist aus Wien geschrieben: „Es ist schmerlich, daß manchmal ein Mann von Wissenschaft, von den flachen Theorien der polnischen Revolutionäre irre gemacht, seine Stimme für eine Sache erhebt, die in den Augen des gefundenden Publikums schon längst und unwiderruflich verurtheilt ist. In die Reihe solcher Leute gehört Prof. Gneist, welcher die bekannte Rede zur Vertheidigung in Berlin hielt, und der, wie man

jetzt hört, sein ungereimtes Auftreten bedauert. Gneist ist ein Gelehrter, dieses kann man ihm nicht absprechen, aber ein bloßer Theoretiker von gewisser phantastischer Farbe. Diese seine schwache Seite hat man im polnischen Lager, wo es an Erfindungsgeist nicht fehlt, auszubeuten gewußt. Die polnische Organisation hat eligst aus ihrer Mitte solche Personen entendet, welche in der Kunst der Verstellung geschickt sind, und welche in lebendigen und phantastischen Farben dem in der Stille den Wissenschaften lebenden Professor verschiedene Ungereimtheiten eingedreht und mit Thränen in den Augen ihn zu röhren verstanden haben. Das Kunstustück ist gelungen. Gneist ist ein Pole von der Umsturzpartei geworden, und da er ein wenig Eitelkeit und Eigendunkel besitzt, so meinte er, durch einige Tage Umgang mit einigen polnischen Agitoren habe er die ganze polnische Sache begriffen und sei mit allen Verhältnissen Polens und Rußlands bekannt geworden“ u. s. w. u. s. w.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Dez. Heute stand, wie schon erwähnt, Termin zur Verpachtung der Domäne Dusznit, und zwar zunächst der Vorwerke Sztowno und Ludowo an. Es waren mindestens 50 bis 60 Bieter anwesend. Das höchste Gebot für beide Vorwerke war 4125 Thlr. Dieselben enthalten einen Flächenraum von 1900 Morgen guten Roggen- und Weizenbodens. Morgen werden die Gebote auf Dusznit entgegengenommen. Die ganze Domäne trug bis jetzt eine Pacht von 2500 Thlr.

— [Haushaltung.] Gestern Nachmittag begaben sich mehrere Polizeibeamte in die an der kleinen Gerberstraße belegene Wohnung des ehemaligen Kreisgerichts-Dollmachers Sniegocti, welcher, wie uns mitgetheilt wird, bereits vorgestern Abend nach dem hiesigen Polizeigewahrsam gebracht worden ist, und nahmen unter Zugabe eines Schlossers, welcher sämtliche verschließbare Behälter öffnen mußte, eine umfassende Haushaltung vor. Außer einer Anzahl Gewehre, Gewehrläufe, Schloß- und Gewehrschäfte wurde dort auch eine vollständig eingerichtete Büchsenmacherwerkstatt mit allen Werkzeugen vorgefunden, in Besitz genommen und zur Polizei geschafft. Auch sollen Schriftstücke vorgefunden sein, die darthun, daß die in Besitz genommenen Sachen zu der Insurrektion in Polen in Beziehung gestanden haben.

— In Erfurt wird in der ersten Hälfte des September 1865 von dem dortigen Gartenbau-Verein eine große Ausstellung von Erzeugnissen der Gärtnerei veranstaltet und damit der zweite Kongress deutscher Gärtner, Botaniker und Gartenfreunde verbunden werden. Diese Ausstellung wird die erste allgemeine Ausstellung gärtnerischer Erzeugnisse im preußischen Staate sein. Das Unternehmen wird nicht nur durch einen erheblichen Beitrag aus Staatsmitteln unterstützt, sondern auch Seine Majestät der König hat demselben bereits seine Aufmerksamkeit zugewendet und durch Aussetzung einer goldenen Medaille als Ersten Preis seine Theilnahme daran bestimmt. Die Gärtner und Gartenfreunde unseres Bezirks macht die königliche Regierung auf dies Unternehmen mit der Aufforderung aufmerksam, sich an der Ausstellung zu betheiligen.

Den Urhebern des in Sibyllenort ausgeführten großen Silberdiebstahls ist man, wie versautet, auf der Spur. Dieselben sollen zu den Untergebenen des Herzogs gehören, die gestohlenen Gegenstände aber bis in unsere Provinz, namentlich nach Kempen, verschleppt sein.

[Gerechtliches.] Der seit langer Zeit bereits in Aussicht gestellte Monstreproces aus den Schweriner Diebstählen ist nunmehr zur Wirklichkeit geworden und am Montag hat die Verhandlung dieser Untersuchungssache begonnen, für welche um ihrer Größe willen eine besondere, außerordentliche Sitzungsperiode des Schwurgerichts hat anberaumt werden müssen. Der Vorsitz zu diesen außerordentlich schwer zu leitenden und hierin nur den Berliner Staatsgerichtshof-Verhandlungen vergleichbaren Verhandlungen ruht in den bewährten Händen des Herrn Kreisgerichtsraths Thiel, als Besitzer fungieren die Kreisgerichtsräthe Kelling und Strauch, und die Assessoren Dr. v. Wilkowsky und Russel, als Vertreter der Staatsanwaltschaft der Staatsanwältin Schmid, als Vertheidiger die Justizräthe Tschuschke und Engelhardt, Rechtsanwälte Bertheim, Dochorn, Guttmann, Mütsel, Orgler und die Referendarien Hoppe und Iauernick. Außerdem ist der Kreisrichter Dr. v. Nakonits aus Roggen zum Hülfesbeißer bestimmt worden, daß vor Schlus der Sache einer der Richter durch Krankheit am Ertreinen verhindert würde, für diesen eintreten zu können, — ein Fall, welcher bereits mit Beginn des zweiten Tages eintrat. In gleicher Weise wurden bei Ausloosung der Geschworenen nicht blos einer, sondern zwei Ergänzungsgeschworene gelöst. Die Zahl der sämtlichen Angeklagten

beträgt 17, die der vorgeladenen Belastungszeugen 169, wozu noch eine ziemliche Anzahl von Entlastungszeugen, welche erst nachträglich von den Angeklagten in Besitz gebracht worden sind, hinzu tritt. Da die Angeklagten nicht entfernt alle auf der mit einem Staufengitter umgebenen Anlagebank Platz haben, so sind vor der selben noch zwei Bänke zur Placirung derselben angebracht worden, wie denn überhaupt hierbei wieder die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Schwurgerichtssofas an das Licht trat. Von den Angeklagten war, obwohl dieselben größtentheils nicht verhaftet gewesen sind, nur einer nicht erreichbar, der Gutsbesitzer Roman Lehmann aus Garb, welcher, des wiederholten einsamen Diebstahls beschuldigt, schon im Laufe der Voruntersuchung flüchtig geworden war. Die übrigen Angeklagten sind: 1) der Gutsbesitzer August Loberstein aus Lohmannshof bei Schwersenz wegen eines einfachen Diebstahls und wiederholter, gewohnheitsmäßiger Hehlerei; 2) der Mühlensitzer August Pfeifer aus Jafin, wegen wiederholter Unterschlagung und wiederholter, gewohnheitsmäßiger Hehlerei; dessen Kinder: 3) Mühlensitzer August Pfeifer aus Schwersenz, wegen wiederholter einfacher Hehlerei; 4) die unverehelichte Johanna Pfeifer aus Schwersenz; 5) die unverehelichte Marie Pfeifer in Jafin; 6) die Pauline Pfeifer, verehelichte Lehmann in Lomencin; 7) deren Chemann Wirth Gottfried Lehmann in Lomencin und 8) der Müllergehilfe Robert Pfeifer in Jafin, sämtlich wegen wiederholter, einfacher Hehlerei; ferner 9) die Witwe Rosalie Kallies aus Posen, wegen einfacher Hehlerei; 10) der Müllergehilfe Heinrich Rodzian aus Szczyrzyn wegen wiederholter einfacher Hehlerei; endlich 11) der Tagelöhner Andreas Skowronski aus Schwersenz wegen vier schwerer Diebstähle im wiederholten Rückfall; 12) der Tagelöhner Felix Stachowiak aus Schwersenz wegen vier schwerer Diebstähle im ersten Rückfall; 13) der Tagelöhner Johann Solje, auch Milde genannt, aus Schwersenz, wegen vier schwerer Diebstähle im wiederholten Rückfall; 14) der Tagelöhner Martin Ferla aus Schwersenz wegen eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall; 15) der Tagelöhner Thomas Aniol aus Dorf Schwersenz wegen fünf schwerer Diebstähle; 16) der Tagelöhner Franz Polakiewicz wegen zweier einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfall. Der Gang der Verhandlungen ist derartig eingerichtet, daß zuerst die Anklage in deutscher und polnischer Sprache verlesen wurde, was den ganzen ersten Tag in Anspruch nahm, dennmächt am Dienstag der sogenannte allgemeine Theil der Anklage, d. h. der indirekte Indizienbeweis, welcher nur dazu bestimmt ist, einiges Licht über das ganze Treiben und den Charakter der der Hehlerei Bevölkerung vor. Außer einer Anzahl Gewehre, Gewehrläufe, Schloß- und Gewehrschäfte wurde dort auch eine vollständig eingerichtete Büchsenmacherwerkstatt mit allen Werkzeugen vorgefunden, in Besitz genommen und zur Polizei geschafft. Auch sollen Schriftstücke vorgefunden sein, die darthun, daß die in Besitz genommenen Sachen zu der Insurrektion in Polen in Beziehung gestanden haben.

— Vor der Kriminalabteilung des Kreisgerichts, unter dem Vorsitz des Kreisgerichtsraths Groß wurde am Dienstag eine leigentümliche Anklage wider den Urmachergeschäftsführer Paul Schäfer, jetzt zu Trebnitz in Schlesien wohnhaft, wegen Beleidigung und Verleumdung eines Beamten in Bezug auf seinen Beruf, verhandelt. Der Hauptmann v. P. vom 46. Infanterieregiment hier selbst war nämlich während des letzten Sommers zeitweise in unserer Nachbarstadt St. mit seiner Kompanie detachirt gewesen, und hatte während dieser Zeit daselbst für seine Soldaten ein „Waldfest“ arrangirt, zu welchem seiner Aufforderung und Erlaubnis gemäß jeder Soldat seinen Vater und dessen Familie mitbringen durfte, so daß hierbei Deutsche und Polen in intimem Wechselverkehr standen. Mit Bezug auf dieses Fest war von den Angeklagten bei der Militärbehörde eine Denunciation gegen den Hauptmann v. P. eingegangen, in welcher derselbe beschuldigt wurde, in einer für einen preußischen Offizier unpassenden Weise mit den auf Wiederherstellung des altpolnischen Reichs gerichteten Befreiungen zu sympathisieren und diese Sympathie in strafbarer Weise an den Tag gelegt zu haben. Zum Beweise dessen wurde auf dieses Waldfest hingewiesen mit der Behauptung, daß P. dasselbe nur zur Kärtigung des polnischen Elementes arrangirt habe, daß die Angehörigen polnischer Nationalität dabei in der Mehrzahl gewesen und wiederholt aus deren Reihen der Ruf: „Polska żyje“ erklungen sei, ohne daß P. sich darüber unwillig oder unzufrieden gezeigt habe. Es war ferner in der Denunciation hervorgehoben worden, daß der Hauptmann v. P. sich an einer Feier der katholischen Kirche in etwas demonstrativer Weise beteiligt haben sollte, und mit Bezug hierauf gesagt: „Dies geschah doch sicherlich nicht in religiöser Absicht!“ Endlich war noch behauptet worden, daß alle andern, nach der Grenze detachirten Truppen in ihren Bezirken Kleidungsstücke erhalten hätten, die Kompanie des P. dagegen allein nicht, woran die hämische Bemerkung geflügelt war: „Wo mögen diese Sachen nur die Motten fressen?“ Da der Angeklagte nicht bestritt, Verfasser der Denunciation zu sein, die Beweisaufnahme über die darin angeführten Thatfachen als unrichtig feststellte und der Gerichtshof in dem Inhalte der Schrift Verleumdungen und Beleidigungen für vorhanden erachtete, so verurteilte derselbe den Angeklagten der Anklage gemäß zu einer achtwöchentlichen Gefängnisstrafe. — Am 6. September d. J. Abends war der Fleischergeselle Karl Heinrich Geißel von hier mit seiner Braut über die Wallstraße nach deren Wohnung gegangen, und hatte hierbei ein in der zu der Wohnung der Witwe Beyer führenden Thür stehendes Frauenzimmer mit lauten Schimpfen seine Braut beleidigt. Geißel kam deshalb, nachdem er seine Braut in ihre Wohnung gebracht batte, mit seinem Bruder, dem Fleischergesellen Wilhelm Robert Geißel, zurück und drang in die Wohnung der Beyer,

Fürsten zu vervollständigen. Es waren der Sohn des Vorgenannten, Wilhelm I. von Hanau (der den König von England seinen „generous protector and magnanimous support“ nennt), Fürst Friedrich von Waldeck („attaché de coeur et d'âme au monarque“) der Markgraf von Ansbach-Baireuth, und Friedrich August, Fürst von Anhalt-Zerbst, welche nach einander ihre mehr oder minder gleichlautenden Verträge über Lieferung von Menschenfleisch abgeschlossen und ihnen mehr oder minder genau nachfanden. Wenn Herzog Karl von Württemberg in dieser Reihe vermißt wird, so lag die Schuld nicht an dessen gutem Willen — er bot sich mehrmals an — sondern an dem Zustande seiner Militärarmada, welche der englische Agent als unbrauchbar schildert, was uns Wunder nimmt und auf andre Gründe schließen läßt. Im Ganzen berechnet Herr Kapp die Zahl der nach Amerika gelieferten Truppen auf 29,168 Mann, von denen 17,313 zurückkehrten; die Summe der von England dafür bezahlten Gelder mit Inbegriff der Lohnung auf 7 Mill. £. nach damaligen Geldwerten. Als schwacher Lichtpunkt in diesen dunklen Bildern von Elend und Schande mag zugestanden werden, daß wenigen bei den ersten Sendungen die Fürsten sich bemühten, tüchtige Leute zu liefern, und der englische Agent spricht sich wirklich mehrfach rühmend aus über Aussehen, Disciplin und Waffenfertigkeit dieser deutschen Soldaten. Anders freilich gestaltete sich die Sache, als die englischen Verluste in Amerika immer neue Nachsendungen erheischten. Da wurden die Leute eben zusammengetrieben, geraubt, gestohlen, geprüst auf jede Weise, und Fancitt war offenbar kein Kenner des Shakespeare, sonst hätte er in seinen Berichten gewiß die berühmte Bande des Sir John Falstaff citirt. Das Abergste freilich in dieser Beziehung leistete, wenn nicht der Herzog von Braunschweig selbst, so doch sein Minister Feronce, indem er nach der Schlacht bei Saratoga 17. Okt. 1777) an Fancitt und später wiederholte an Suffolk schrieb: man möchte doch ja die ausgewechselten Gefangenen nicht in ihre Heimat zurückschicken, „denn ihre Rücksendung würde in ihrem gegenwärtigen zerrütteten Zustand die tragigsten Wirkungen hervorrufen und die schmerlichste Sensation erregen, uns aber verhindern, unsere drei Regimenter in Canada à 600 Mann zu komplettern; wenn sie denn einmal ausgewechselt werden sollen, so lassen Sie sie besser nach einer ihrer amerikanischen Inseln oder z. B. nach der Insel Wight schaffen“

Im Gegensatz zu den kleineren Fürsten, die sich in erniedrigendem

Konkurrenzfeuer zum Markte drängten, bezeichnet der Verfasser als „doppelt wohlthuend den höheren Hohn und die kalte Verachtung, welche Friedrich II. England und seine Lieferanten überall fühlen läßt“, und sucht „dessen vielfach entstelltes und übertriebenes Verhältniß zum Soldatenhandel auf den richtigen Thatbestand zurückzuführen“. Wir lassen es dahingestellt, wie weit des Königs eignes Interesse sein Verhalten in der Sache bestimmte, und erwähnen nur, daß Herr Kapp eine bekannte Unkunde entschieden als Erfindung bezeichnet, jene zuerst von Franklin berichtete, von andern, z. B. Schlosser (Geschichte des 18. Jahrh. III, 453) nacherzählte Geschichte: die hessischen Soldaten hätten auf Befehl Friedrichs bei Minden den Viehzoll bezahlen müssen. Für die Unzähligkeit eines andern Schriftstückes aus jener Zeit liefert der Verfasser den förmlichen Beweis; es ist das Schreiben eines angeblichen Grafen Schaumburg, Prinzen von Hessen-Kassel, an einen dito angeblichen Baron Hohendorff, worin sich jener Glück wünscht, daß in einem Gefecht von 1950 Hessen nur 300 davon gekommen seien u. s. w.

Im englischen Parlament stießen diese Verträge auf einen zwar vergeblichen, aber um so grimmigeren Widerstand und eine um so furchtbare Kritik der Minorität. Die letztere gipfelte ungefähr in den Worten des Lord Camden: „Die ganze Verhandlung ist nichts als ein Gewebe von Lug und Trug, wie es noch nie einem Hause des Parlaments aufgeschwindet wurde; sie ist nichts als ein gemeiner Schach für die Miete von Truppen auf der einen, und der Verkauf menschlichen Bluts auf der andern Seite, und die in ihr Schicksal ergebenen armen Teufel, welche so für die Abschlachtung verkauft werden, sind armelinge Söldlinge im schlimmsten Sinne des Worts.“ Nach Deutschland hinüber hielten solche Worte natürlich nicht. Dagegen erhob Mirabeau, der damals in Holland als Flüchtling lebte, in Rousseau's pathetischer Sprache seine Stimme für die mißhandelte Menschheit und seine Flugschrift „Avis aux Hessois et autres Peuples de l'Allemagne, vendus par leurs Princes à l'Angleterre. Clèves chez Bertol. 1777“ fand einen raschen Absatz, aber leider fast nur durch den Landgrafen von Hessen, der die Anklage schleunigst aufstaute und durch seinen Minister Schließen Gegenartikel in die holländischen Zeitungen schreiben ließ. Verbrechen, Schmach und Jammer, so weit sie nicht künstlich und gewaltsam erstickt wurden, erstickten von selbst in den Hütten der Armen, in der Angst des gefleckten Bürgers, in der Apathie, Nötheit und Misskultur des Adels.

Ja jene ganze Periode wäre vielleicht längst aus des Volkes Gedächtniß völlig entchwunden, wenn nicht Wort und Schicksal von drei deutschen Dichtern immer neu daran erinnerten. Bekannt ist das wehmüthig schöne Caplid von Schubart, bekannt jener verhaltene Verzweiflungsschrei des Kammerdieners in Schiller's „Kabale und Liebe“; der dritte, Seume, erzählt uns ja aus eigner Erfahrung die Schicksale eines für Amerika gepreisten Wietholdsoldaten.

Aber gerade Seume erzählt mit einer uns jetzt unbegreiflichen objektiven Ruhe und Resignation: „Ich ergab mich in mein Schicksal und suchte das Beste daraus zu machen, so schlecht es auch war. Am Ende ärgerte ich mich weiter nicht; leben muß man überall; wo so viele durchkommen, wirst du auch.“ Solche Worte müssen es uns erklärlicher machen, wie überhaupt die gebildeten Geister jener Zeit sich dem politischen und sozialen Elend so stumm und theilnahmslos gegenüberstellen konnten, wie insbesondere die großen Geister der Nation, ein Klopstock, Herder Lessing, Göthe, kaum mit einem gelegentlichen Wort der Heilslosigkeit erwähnen, deren Schlamme sie umflutete. Offenbar hatte man sich, nachdem längst alles politische Leben, Denken und Verstehen aus Deutschland entwichen war, das Leben in zwei getrennte Gebiete auseinander gelegt, in die Nachteile der gemeinen Realität und die Lichtheit des Idealismen. Aus dieser unmäßlichen Trennung hervor sprochen jene frankhaften Erscheinungen von Sentimentalität, Idyllität (wenn das Wort erlaubt ist) und Idealismus, sprochen aber auch rächend und drohend hervor jene erd- und himmelstürmenden Ideale, wie sie in Schiller's Erstlingswerken am gewaltigsten, aber nicht vereinzelt dastehen. Aus dem vermodernden Boden einer großen nationalen Vergangenheit hervor reisten, vom Geist genährt, die neuen Größen einer neuen Zeit. Auch sie standen einseitig und unvollkommen da mit ihrem rein geistigen Leben und Streben; es mußte, wie wir oben sagten, ein allgemeiner Umsturz folgen, eine allgewaltige Bewegung die Tiefen der Welt aufzuhüllen, um die getrennten Kräfte zu mischen, die stockenden Säfte durch einander zu schütteln und ein neues Leben zu schaffen. Fassen wir die Sache in diesem höhern geistlichen Sinne, so blicken wir vielleicht auch mit ruhigerem und milderem Auge auf die schweren Sünden jener deutschen Fürsten zurück. Die Fürsten des heutigen Tages aber, jenen glücklicherweise unähnlich, mögen nie vergessen, daß man nicht ungestrafft mit Bößern feilscht und mit Menschenrechten handelt. Die Nemesis schlafst nicht.

um das erwähnte Frauenzimmer dort zu suchen. Sie fanden dasselbe indeß nicht mehr vor und übten nun an der Witwe Beher und deren gerade mit anwesenden Sohne, dem Maler Beher aus Frankfurt a. D., Rache aus, indem sie diese beiden mißhandelten und schließlich, nachdem sie deren Wohnung verlassen, in derselben von der Straße aus durch Steinwürfe fünf Fenster schließen zertrümmerten.

Es war deßhalb gegen beide Brüder die Anklage wegen vorläufiger Mißhandlung und Vermögensbeschädigung erhoben worden. Die Beweisaufnahme gestaltete sich aber so günstig für die Angeklagten, daß der Gerichtshof den Wilhelm Robert Geßell von der Anklage gänzlich freisprach und auch den Karl Heinrich Geßell unter Annahme mildernder Umstände nur zu 2 Thalern Geldbuße, an deren Stelle im Unvermögensfalle 2 Tage Gefängnis treten, verurtheilte. — Gleichfalls unter der Anklage vorsätzlicher Mißhandlungen erschien eine in dieser Beziehung sehr berüchtigte Persönlichkeit, der Dachdeckerfeste Franz Guligowski. Derselbe hatte sich am Abend des 24. März d. J. in der Kantorowics'schen Schänke auf der Wronkerstraße befunden und war hier mit mehreren Anwesenden in einen Wortwechsel gerathen; Worte führten zu Schlägen, und im Verlaufe des Kampfes stach Guligowski den Tagearbeiter Nepomucen Pawlicki mehrmals mit einem Messer, einem sogenannten zyde, in das Gesicht und schlug ihm auch einen Zahn aus, und außerdem stach er den Kellner Andreas Stakowski, welcher ihn zurückhalten wollte, derartig, daß das Messer dem Stakowski durch die Wölze in den Kopf drang; Pawlicki ist hieron 4 Tage lang, Stakowski über eine Woche lang arbeitsunfähig geblieben. Der Gerichtshof verurtheilte den Guligowski wegen dieser Mißhandlungen zu einer vierzehntägigen Gefängnisstrafe.

[Absterben der Fische.] Die hiesigen Fischhändler, welche ihre Vorräthe an Fischen in dem Teiche am Sappehplatz aufbewahren, sollen in kurzer Zeit einen nicht unbeträchtlichen Verlust dadurch erleitten haben, daß ihnen die Fische, welche in dem im Teiche angebrachten Kasten untergebracht waren, gestorben sind. Der Grund soll darin liegen, daß der Bogdanskaß, welcher den Teich speist, auch das unreine Wasser aus den Bade-Anstalten nach dem Teiche abführt und die Schwefel- und Tannennadel-Bäder &c. das Wasser verderben.

[Theater.] Die gestrige Aufführung von „Figaro's Hochzeit“ war eine durchaus zufriedenstellende, doch schien Herr Grunow (Graf Almaviva) etwas zu sehr angestrengt. Herr Sonnleithner feiert nun bereits wieder anderthalb Wochen. Es wäre wünschenswerth, daß dieser Künstler auf Kosten der Kollegen nicht so lange Pausen hielte.

Z.—Soeben kommt uns die Nachricht zu, daß der rühmlichste bekannte einheimische Tänzer Donato der Zweite, welcher in neuester Zeit in den größten Städten Deutschlands durch seine fabelhafte Kunstscherkeit und Grazie wahrschafften Enthusiasmus hervorgerufen, auch hier in nächster Zeit einige Vorstellungen geben wird. Die „Danziger Zeitung“ schreibt über dieses Kunstphänomen, es sei ein Mitteld erregender Anblick, wenn der einheimische Tänzer in voller Energie die Bühne betritt, dann aber, die Energie fortwährend, durch seine vollendete Tanzkunst und Grazie seine Gebrechen vergessen macht und in wirbelnden Pirouetten das Publikum zum endlosen Beifallsjubel hinreißt. Wir halten es für unsere Pflicht, auf diese Vorstellungen aufmerksam zu machen.

[Vorbaum, 10. December. Lebensretzung.] Am 8. huj. fuhren mehrere Herren auf dem hiesigen Küchsee Schlittschuh, unter ihnen der Apotheker Corvinus, der auf einer gefährlichen Stelle das Unglück hatte, einzubrechen. In der Nähe befand sich der Kaufmann B. Ephraim, der, die Gefahr erkennend, sich sofort zur Rettung anschickte, sich auf den Bauch warf, bis zu dem in Todesgefahr befindlichen hinzuholte, ihm die Hände reichte und denselben auf diese Weise von dem sicheren Tode rettete. Außerdem war kein anderer Mensch auf diesem Theile des Sees und nur der Ruhmheit des E. hat Corvinus sein Leben zu verdanken.

[Rawicz, 13. Dezbr. [Diebstahl; Theater.] Ein höchst frecher Diebstahl ist am verlorenen Freitag in der Abendstunde zwischen 6—7 Uhr ausgeführt worden. Während der Uhrmacher Bischoff, der auf dem Markt vis-a-vis der Hauptwache wohnt, nur auf kurze Zeit sein Arbeits- und Verkaufsstall verlassen und darin der Sicherheit wegen seinen Lehrling zurückgelassen hatte, benutzte ein Gauner den günstigen Moment und drückte das große Schaukasten ein, von dem er eine Partie Uhren herunterholte. Der Lehrling, der durch ein Körperliches Gebrechen gehindert war, den Spisbuben zu verfolgen, schrie aus voller Brust um Hilfe. Dieses Notgeschrei verjagte den Dieb, der in Hast und Eile mehrere Uhren fallen ließ, welche glücklicher Weise wieder in die Hände der rechtmäßigen Besitzer gelangten. Der Schaden, den der Diebstahl verursachte, ist immer noch erheblich genug und drückt empfindlich den betriebsamen Mann. — Die Gehrmannsche Theatergesellschaft, welche durch vier Wochen ihrer Vorstellungen mit Beifall gegeben hat, reist morgen von hier nach Bromberg. Es ist jedoch noch möglich, daß die Gesellschaft auf dieser Tour einige Vorstellungen in Nadel geben wird, da von dort eine Einladung an den Direktor ergangen ist. In keinem Falle aber wird der Aufenthalt sich dort über die Feiertage ausdehnen.

Bermischtes.

* Der berühmte Sänger Alois Ander ist am 11. Dezember in Wartenberg gestorben. Bekanntlich litt derselbe seit einiger Zeit an Irren.

* Remagen, 6. Dezbr. Der „Elberfelder Btg.“ wird geschrieben: „Unsere Stadt ist durch eine Erbschafts-Affaire in ungewöhnliche, man kann wohl sagen, bessere Aufregung versetzt. Bei dem Wirth N... hier selbst wohnte in einer bescheidenen Dachstube seit langen Jahren ein emeritirter Geistlicher, dessen Finanzen dürtig genug sein mußten, denn er gab täglich selten mehr als 2 Groschen für seines Leibes und Lebens Notdurft aus. Sein Wirth, ein grundguter, ehrlicher Mann, pflegte ihm um Gottes willen, der alte, sehr verdiente Herr Dr. O... behandelte ihn nicht bloß unentgeltlich, sondern bezahlte ihm auch noch die Medikamente aus eigener Tasche. Im

vorigen Jahre findet sich eine dem armen Geistlichen anverwandte Familie in B... t, die sich des Alten seines traurigen Anzuges wegen aber nicht wohl erfreuen kann, bis sie ihn einen neuen Rock nebst Weste u. s. w. anzunehmen gebeten hat. „Lieber Mann, wie könnte ich mir einen Rock kaufen, da ich nicht einmal das tägliche Brod habe!“ So hatte er gesprochen, und als nun die Kleider eintrafen, sagte er zu dem Briefboten: „Lieber Mann, wie kann ich das theure Postgeld bezahlen, da ich nicht einmal das tägliche Brod habe! Sie doch zu, lieber Mann, daß gute Leute Dir das Postgeld geben.“ Das geschah demnach auch, und nun trug er die neuen Kleider mit viel Vergnügen. Bald nachher fühlte er sich aber eines Abends „bekränzt“, wie mein Berichterstatter es ausdrückte, und als Herr N. ihn anderen Morgens auffuhrte, lag er ganz still und manetodt auf seinem harten Lager. Die Verwandten in B... wurden benachrichtigt, meinten aber, die Gemeinde möge den Alten bestatten, sie hätten wohl genug für den Sonderling gethan, und wünschten auf die Erbschaft, wohl nur die neuen Kleider &c. und einige alte Gebetbücher, zu verzichten. Der Meinung war Herr N. nicht. Er stellte dem Neffen vor, einiges Geldwerthe müsse der Herr Pastor doch hinterlassen haben, er sei doch sogar arg sparsam gewesen. So bestellte also der Herr Better Grab und Sarg, und als zu letzterem der Schreiner das Maß nahm und ein elendes Nachkommenden bei Seite gehoben werden mußte, vermochte der Herr Better allein das nicht. Der Herr Schreiner half, auch Herr N. mußte helfen. Jetzt gelang es, jetzt war man aber auch neugierig, wodurch das alte Möbelstück so schwer gemacht sei; man öffnet und findet in harten Stücken 8000 Thlr. Gut! Nun wird aber zunächst weiter geforcht, und in dem Brevier findet man, in kreuzförmigen Einschnitten, so viel Friedrichsd'orff wieder die Summe von 8000 Thlr. herausgerechnet wird. Sehr gut! Aber nicht genug. Es wird weiter geforscht, und in einem schmierigen Papierkonsort finden sich 3½ proz. Staatsanleihen im Betrage von 12,000 Thlr., so daß also die Erbschaft, die beinahe unserer Stadt zu Gute gekommen wäre, rund und nett 28,000 Thlr. beträgt.“

Neueste Nachricht.

Hamburg, 13. Dezember. Abends. Seitens der Universität Kiel ist statt der von den Civilkommissaren geforderten Reversunterschrift eine motivirte Erklärung in den nächsten Tagen zu gewärtigen. — Herzog Friedrichs Bruder, Prinz Christian von Augustenburg, hat als preußischer Offizier einjährigen Urlaub erhalten. — Die „Weserzeitung“ vernimmt, daß vorgestern in Altona eine Vorbesprechung holsteinischer Ständemitglieder stattgefunden hat. (Tel. Dep. d. Schles. Btg.)

(Eingesandt.)
Die klassisch = humoristische Beschreibung zu dem neuen Spiele Steppchen der Pfiffikus (Verlag der Plaßn'schen Buchhdl. & H. Sawage, in Posen zu haben bei Ernst Rehfeld, Wilhelmspl. 1), in der man gleich den Meister erkennt, empfehlen wir allen Denen, welche gern ihre Lachmuskel in Bewegung setzen. Die Wirkung derselben auf die jugendlichen Kreise ist bezaubernd; wir haben Gelegenheit gehabt, uns zu überzeugen, mit welch ungebundener Fröhlichkeit das Spiel immer wieder auf's Neue wiederholt wurde, und konnte nur der Wächter dem heiteren Treiben ein Ende machen. G.

Erneuter Beweis für die Vorzüglichkeit des Hermann Thielschen Mundwassers in Berlin.

Die schnelle und erfreuliche Wirkung, welche ihr Mundwasser an mir bewirkt hat, ist der Grund, weshalb ich Ihnen aus freudigem Herzen meinen Dank ausspreche, indem ich Sie zugleich benachrichtige, daß meine Bähne, welche vor Gebrauch Ihres Mundwassers locker und schmerhaft waren, jetzt fest und weiß sind, auch in den hohen Backzähnen habe ich seit langer Zeit keinen Schmerz gespürt und kann ich getrost jede Speise zu mir nehmen, was mir sonst unmöglich war. Ich gebrauche jetzt Ihr Mundwasser als tägliches Reinigungsmittel und finde, daß es besser wirkt als die verschiedenen Zahnpulver und Pasten, welche ich schon in Menge verbraucht, ich erfülle Sie daher ergebenst, mir noch zwei Flaschen Ihres Mundwassers, gütigst zu überleihen und hoffe in kurzer Zeit Ihnen auch die Resultate mittheilen zu können, welche Ihr Präparat bei meiner Mutter gebracht hat.

Berlin, den 10. Juli 1864. Ergebnis Ottilie v. Lauer.

Das alleinige Depot dieses Mundwassers befindet sich in Posen bei Herrn Hermann Moegelin, Bergstraße 9.

Preis à Flacon 7½ Sgr.

„Mundus vult decipi!“ d. h. die Welt will betrogen werden! wird oft mit Recht behauptet, wenn ein wertloses Machwerk von irgend einem Marktschreier als unehrbarens Universalfolmittel gegen alle nur denkbaren Krankheiten mit Pompa ausposaunt wird, oder wenn überhaupt irgend ein Schwindel viele Gläubige findet. Das Publikum wird allerdings vielfach hintergangen und man spekulirt auf seine Dummheit mit allen möglichen Chikanen. Kann es daher befremden, wenn dasselbe sehr geneigt ist, besonders auf medizinischen Gebiete alles Neutagefundene mit Wirkungen zu begründen und es kurzweg als Schwindel zu bezeichnen?! Dieses Urtheil ist jedoch nicht immer zutreffend und der Gebildete muß daher erst prüfen und dann urtheilen. Der beste Proberstein im praktischen Leben ist aber die Erfahrung. Hören wir fortgesetzt, was diese durch den Mund achtbarer, unparteiischer und glaubwürdiger Personen für ein Urtheil fällt über den oft-

genannten L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extrakt (erfunden und nur allein fabrizirt von Herrn L. W. Eggers in Breslau, Weßergasse 17, „zum Bienenstock“). Seine Schwärden Herr Pfarrer Jaschel zu Stubendorf in Schl. befindet, daß, nachdem er von diesem Extrakt drei Tage eingenommen, seine Heiserkeit und Kehlkopfschmerzen völlig besiegt wurden. Sein Sprachorgan wäre davon frisch und rein geworden;

Der Rittergutsbesitzer G. Breke auf Gr. Proschillen bei Gumbinnen litt seit langen Jahren an Verkleimung im Kehlkopfe und konnte trotz vieler angewandter Mittel keine Linderung, viel weniger Heilung der selben erzielen. Durch den Gebrauch des L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extrakts wurde er von seiner Verkleimung ganz befreit.

Herr G. Gärtner erließ in der Schlesischen Zeitung folgende Dankesagung: „Meine Frau leidet seit langer Zeit an einem stickartigen Krampfzustand, und brauchte dagegen den Fenchel-Honig-Extrakt von Herrn L. W. Eggers in Breslau mit außerordentlichem Erfolge. Der Schleim löste sich auf das Leichteste und der Husten ist gänzlich befreit u. s. w.“

Herr Geh. Sekretär Ch. Borsigee schrieb aus Petersburg, daß ein Freund von ihm so herrliche Resultate mit dem L. W. Eggers'schen Fenchel-Honig-Extrakt gegen Hämorrhoidal-Leiden erzielte, daß auch er im vollen Vertrauen eine gleiche Kur unternehme. Ein späterer Brief sagt, daß er nach beharrlichem sechsmaligem Gebrauch von seinen alten, tiefe eingewurzelten Hämorrhoidal-Leiden vollständig befreit sei und sich neu geboren fühle.

Der L. W. Eggers'sche Fenchel-Honig-Extrakt ist einzig und allein ächt zu haben in Posen bei Frau Amalie Wutke, Wallstraße 8/9, à Flasche 18 Sgr., ½ Flasche 10 Sgr., 3 Flaschen 1¼, Thlr. Für Bromberg bei H. Hegewald, für Trautstadt bei D. Neustadt, für Kempen bei Clemens Bruns, für Ostrowo bei M. Berliner, für Krotoschin bei A. Levy, für Wolstein bei Herrmann Böhm, für Schmiegel bei Moritz Hasse. Man lasse sich nicht durch Nachahmungen täuschen! Besonders zu beachten ist, daß jede Flasche das Etiquette, Siegel und Fälschung des Erfinders L. W. Eggers in Breslau, Weßergasse 17, „zum Bienenstock“ trägt. Die gratis dazu gehörige Gebrauchsweisung enthält außer vielen Altesten &c. auch das Allerhöchste Dankescriben Sr. Majestät des Königs von Preußen, d. d. Berlin, 15. Dezember 1862.

Angekommene Fremde.

Bom 14. Dezember.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Brzeski aus Jabłkowo, Rittergutsbesitzer und Landwirtschaftsrath v. Westerski aus Modliszewko, Apotheker Matheus nebst Frau aus Wreden, Gutspächter v. Kornjewski aus Drohno.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Bassel aus Dresden, Burn aus Breslau, Schulze aus Frankfurt a. M., v. Treskow aus Bolechow und Schmedicke nebst Frau aus Smicisko, Frau Oberlieutenant v. Kracht nebst Tochter aus Guben, Stabsarzt Dr. Schröder nebst Familie aus Jarocyn.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Dwino, v. Skorzewski aus Skorzewo, v. Skorzewski aus Kaminiac und v. Bientowski aus Smicisko, die Kaufleute Nürnberg aus Villa und Wolfson aus Bielitz, Apotheker Lawenski aus Neustadt, Amtsrichter Klug aus Mrowino, Kreisrichter Stechow aus Samter.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer v. Sänger nebst Bruder aus Radborowo, Krieger aus Uszlowo, Witte aus Chisjow, Rollin aus Gorowezo, Döllen und Niek aus Polskawies, Frau v. Tempelhof aus Domrowko und Blumberg aus Pommern, Postmeister Fadenrecht und die Kaufleute London aus Breslau und Großer aus Berlin, Ingenieur Lauer, Baumeister Horve und Fabrikbesitzer Majorek aus Frankfurt a. O.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Bahlmeister Troyer aus Gnesen, die Rittergutsbesitzer v. Sawicki nebst Tochter und v. Sawicki jun. aus Rybno, Apotheker Ruprecht aus Grätz, die Kaufleute Reichert aus Kreisfeld und Rosenweig aus Berlin.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Rogatinski aus Ostrobothnia, Hoffmeyer und Frau Hoffmeyer nebst Tochter aus Blotnik, die Gutsbesitzer Hoffmeyer aus Schwertzen, Harmel nebst Sohn aus Lesznowo, Kiechstein nebst Frau aus Skrzypka, Klug aus Rabowice, Haase aus Niedzwidz und Maß aus Lelin, die Landwirthe Morgenstern aus Schwerien und Witte aus Radajewo, Gutspächter v. Montowksi aus Wreschen.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Lewicki aus Lewitz, Graf Boninski aus Breschen, Swinarski aus Chalin, Radonowki aus Dominow, Gräfin Mielzhynska aus Goscieszyn, Dolinski aus Slawno und Gräfin Dabsta aus Kolacjow.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Großmann aus Wola, Skryblewski aus Borowo, Frau Lubomaska aus Debłowo und Łukomski aus Paruszewo, die Pröbstle Sucki aus Solencin, Jezierski aus Ślawn, Skramkowski aus Bronke und Framski aus Popow, die Bevollmächtigten Olugolski aus Czerniewo, Winczenksi aus Wreden und Bernhardt aus Lebau.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Stern, Spitz, Wollstein und Liebsch aus Grätz, Wandel aus Breslau und Goldstein aus Böllschau, Antmann Fromberg aus Napachanie.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Cohn aus Kosten, Peiser aus Saniter, Achheim aus Crim, Kaiser aus Ronow, Joseph aus Wronke und Spito aus Kurnik, Gastwirth Brzibitski aus Wierzyc.

EICHORN'S HOTEL. Die Kaufleute Pietrkowiski sen. und jun. aus Jarocin, Glas und But aus Grätz und Wolfsohn aus Neustadt b. P., Spezialist Alexander aus Pleichen, Rechnungsführer Hamberger aus Bahrzwo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Freitag den 16. Dezbr. 1864
Vormittags 10 Uhr
sollen eine Quantität Roggenkleie u. s. w., ausrangierte Inventarien und altes Eisenmaterial &c. von Baulichkeiten herührend, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 8. Dezember 1864.

Königliches Proviantamt.

Mittwoch den 21. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
im Bureau der Festungs-Bau-Direktion ansteht.

Die schriftlichen Submissionen sind, unter Berichtigung des Inhalts auf der Adresse, bis zu dieser Zeit im Bureau der Festungs-Bau-Direktion abzugeben, in welchem Bureau auch die Submissionen-Bedingungen einzusehen sind.

Unter diesen Bedingungen wird schon hier auf diejenigen aufmerksam gemacht, daß die schriftlichen Submissionen die einzige Grundlage des weiteren Verfahrens bilden, und eine darauf gegründete mündliche Lication unter den anwesenden Konurrenten nicht stattfinden wird.

Posen, den 14. Dezember 1864.

Königl. Festungs-Bau-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Eduard Ephraim zu Posen beabsichtigt, auf dem ihm gehörigen Grundstücke Nr. 22 zu Fabianowo, 70 Fuß links von dem von Fabianowo nach Babitowo führenden Wege auf der Stelle, auf welcher bereits früher eine Biegelein bestanden hat, drei Biegelöcher und 4 Trockenbuchten zu errichten, und in Betrieb zu legen. — Dieses Unternehmen wird mit Bezug auf §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861, betreffend die Errichtung gewerblicher Anlagen, mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe bei dem unterzeichneten Landrathe binnen 14 Tagen präzisivischer Frist anzubringen sind.

Beschreibung und Zeichnungen der Anlage

kennen in dem landrathlichen Amtsslokale während der Amtsstunden eingesehen werden.

Posen, den 6. Dezember 1864.

Königl. Landrath.

J. A. Linke, Kreis-Sekretär.

Handelsregister.

In unserm Gesellschafts-Register ist bei Nr. 61 Firma: Moebius & Marquardt heute folgender Vermerk eingetragen:

Die

Polizeiliches.

Den 12. Dezbr c. aus Wilhelmstr. Nr. 13. entwendet: ein neues ziemlich derves Leintuch, v. B. gezeichnet; desgl. aus Bronkerstr. Nr. 4. eine alte flache goldene Herren-Cylinderuhr mit einer Messingkapsel nebst Federsprung.

Bekanntmachung.

Bu dem Konkurs über das Vermögen der Kaufmannsfrau Clara Schlestein zu Ne-

tomysl haben nachträglich:

a) der Bürger Heinrich

Teyper zu Neutomysl

eine Restforderung für

Miete von 50 M. — Sgr. — Th.

nebst 5 % Verzugszinsen

seit 1. Julic. zur Klasse III.

b) die Handlung Theodor

Pinner & Comp. zu

Breslau eine Forder-

ung von 20 = 29 = 6 =

nebst 6 % Binsen seit 29.

November 1863.

Gerichtskosten = 25 = =

Porto = 3 = =

c) die Handlung Friedrich

Wilhelm Krause &

Comp. zu Breslau

eine Forderung von 14 = 5 = =

d) der Kaufmann Wil-

helm Spielhagen zu

Unruhstadt eine Forder-

ung von 40 = 4 = =

nebst 6 % Binsen seit 15.

August c. ad b. c. d. zur

Klasse IX.

angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderun-

gen ist auf

den 13. Januar 1865

Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Ter-

minalzimmer Nr. 8 zu Grätz anberaumt, wo-

von die Gläubiger, welche ihre Forderungen

angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 3. Dezember 1864.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurs über das Vermögen der

Kaufmannsfrau Clara Schlestein zu Ne-

tomysl haben nachträglich:

a) der Bürger Heinrich

Teyper zu Neutomysl

eine Restforderung für

Miete von 50 M. — Sgr. — Th.

nebst 5 % Verzugszinsen

seit 1. Julic. zur Klasse III.

b) die Handlung Theodor

Pinner & Comp. zu

Breslau eine Forder-

ung von 20 = 29 = 6 =

nebst 6 % Binsen seit 29.

November 1863.

Gerichtskosten = 25 = =

Porto = 3 = =

c) die Handlung Friedrich

Wilhelm Krause &

Comp. zu Breslau

eine Forderung von 14 = 5 = =

d) der Kaufmann Wil-

helm Spielhagen zu

Unruhstadt eine Forder-

ung von 40 = 4 = =

nebst 6 % Binsen seit 15.

August c. ad b. c. d. zur

Klasse IX.

angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forderun-

gen ist auf

den 13. Januar 1865

Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Ter-

minalzimmer Nr. 8 zu Grätz anberaumt, wo-

von die Gläubiger, welche ihre Forderungen

angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Grätz, den 3. Dezember 1864.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Hoffmann.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brenn-

bölkern aus den einzelnen Reviertheilen der

Königlichen Oberförsterei Moschin nach dem

Wenigste unter den im Termine selbst be-

kannt zu machenden Bedingungen stehen pro

1. Quartal 1865 folgende Termine an: A)

Bei freier Konkurrenz: Für die Schutz-

bezirke Dolzig und Brzednia vom 9. Februar

und 23. März, jedesmal von Vormittag 11

Uhr ab im Forstbau zu Brzednia. Für die

Schutzbäume: Rogalinec am 9. Januar,

Grzybno am 12. Januar, Kraszow am

16. Januar, 13. Februar und 16. März,

Puzeczykow am 19. Januar und 16. Fe-

bruar, Moschin am 23. Januar und 23. Fe-

bruar, Chomencze am 26. Januar und 7.

März, Bouzenhajen am 21. Februar.

Sämtliche Termine beginnen um 10 Uhr

Vormittags in den betreffenden Forsthäusern.

B) Zum Lokalbedarf bei Ausschluß

jeder größeren Konkurrenz: in der Stadt

Moschin im Stefanowics'schen Gasthofe von

Vormittag 8 1/2 Uhr ab am 4. Januar, 1. Fe-

bruar und 2. März.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten

eingeladen, daß die Aufmaßregister des Bau-

holzes einige Tage vor dem Verkauf in der

betreffenden Registratur eingesehen werden können

und die betreffenden Forstschutzbeamten ange-

wiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer

auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Ludwigsberg bei Moschin, den

1. December 1864.

Der königl. Oberförster Spieler.

In unserer Gemeinde ist die Stelle eines

vakant geworden, geeignete Bewerber

haben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Reisekosten werden nicht vergütet.

Buk, im Dezember 1864.

Der Korporations-Vorstand.

Tanz-Unterricht.

Im Laufe des anderen Monats beginnt ein

neuer Kursus für Herren, Damen und Kin-

der. Ich bitte gefällige Meldungen in meiner

Wohnung, Stern's Hotel, Zimmer Nr. 23,

so wie bei Herrn Optikus Bernhardt, recht-

haft melden zu wollen.

Herrmann Herrlich,

Turn- und Tanzlehrer aus Frankfurt.

Stern's Hotel Nr. 23.

Porzellan- und Glaswaren-

Auktion.

Donnerstag, den 15. Dezember werde

Breslauerstraße Nr. 9. von Vormittags

9/2 und Nachmittags von 2 Uhr ab Porzellan-

und Glas-Geschirr, als:

Kaffee- und Thee-Service, Trinkgläser, Sa-

tzeller, Tassen, Dessertsteller, Cabarets,

so wie verhüllte, besonders als Weih-

nachtsgeschenke geeignete Gegenstände öffentl-

ichkeit gegen gleich baare Zahlung ver-

steigern.

Richtewski,

Königl. Auktions-Kommissarius.

Ein Rittergut in der Nähe War-

schaus, ca. 3000 Morgen groß, inkl. ca.

300 Morgen Kiefernwald, fast durchgehend

und vollständig lebenden und

toten Inventarium, neuer Brennerei, guten

Gebäuden, ist zeitgemäß zu verkaufen.

Nähre Auskunft ertheilen.

J. D. Katz & Sohn in Posen.

Dr. Eduard Meyer in Berlin, Kronenstraße 17, wird fortfahren, Auswärtige brieflich um behandeln, die ihre durch gesellige Ursachen jeder Art geschwächte Gesundheit bald und dauernd wieder befestigen wollen.

Die London National-Prov.-Glass-
vericher. - Gesellschaft, Garantiefonds
350,000 Thlr., versichert Spiegel-Doppel-
glas gegen allen Bruch insl. Feuer und Gas-
explosion. Tätige Agenten in den Kreis-
städten beider Regierungsbezirke belieben sich
fr. zu melden.

Haupt-Agentur E. Böhme in Grätz.

Auf Dominium Rusch-
kowo bei Schrödow stehen 14
Ochsen, wegen Wirtschaftsveränderung,
sodat billig zum Verkauf.

Dominium Kiczyn bei Tarnowo hat
über Hundert Schok Nohr zum Verkauf.

Herren-Garderoben, besonders Hav-
lofs und Beinkleider für Gymnastiken em-
pfiehlt II. Kiliński, Gnesen,
Pfarrstraße Nr. 9.

Einem geehrten Publikum die er-
gebene Anzeige, daß ich wasserdi-
stiel mit Guittar-Verchahosen, echte
Gumm- und Galoshen mit Hirschleder
gefüttert, mit Lederholzen und Lederabsätzen,
sehr und dauerhaft auf Bestellung verfertigt;
daher bitte ich um geneigte Beachtung.

Anton Gallant,
Schuhmachermeister, Wallische Nr. 93.

Schlittschuhe
für Herren und Damen empfiehlt
W. Stange,
Sattlermeister, B

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 14. Dezember 1864. (Wolff's telegr. Bureau.)

| | Not. v. 13. | | Not. v. 13. |
|-----------------|-------------|----------------------|-------------|
| Roggen, besser. | 33½ | Loto | 12½ |
| Wolo | 33½ | Dezbr.-Jan. | 12½ |
| Dezbr.-Jan. | 33½ | April-Mai | 12½ |
| April-Mai | 34 | Kreditscheine: matt. | 12½ |
| Spiritus, fest. | | Staatschuldsscheine | 90½ |
| Wolo | 12½ | Neue Polener 4% | 91 |
| Dezbr.-Jan. | 12½ | Pfandbriefe | 94½ |
| April-Mai | 13½ | Polnische Banknoten | 78½ |
| Nübbel, höher. | | | 79½ |

Stettin, den 14. Dezember 1864. (Marcus & Maass.)

| | Not. v. 13. | | Not. v. 13. |
|----------------------|-------------|-----------------|-------------|
| Weizen, unverändert. | | Nübbel, stille. | |
| Dezbr. | 51½ | Dezbr. | 11½ |
| Frühjahr | 54 | April-Mai | 12½ |
| Mai-Juni | 54½ | Spiritus, fest. | 12½ |
| Roggen, fester. | | Dezbr. | 12½ |
| Dezbr. | 33 | Frühjahr | 13½ |
| Frühjahr | 34 | Mai-Juni | 13½ |
| Mai-Juni | 35 | | 13½ |

Posener Marktbericht vom 14. Dezember 1864.

| | von | bis | | | | |
|--|-----|-----|----|----|-----|----|
| | Th | Sgt | Br | Th | Sgt | Br |
| Heiner Weizen, der Scheffel zu 16 Morgen | 2 | — | — | 2 | 2 | 6 |
| Mittel-Weizen | 1 | 22 | 6 | 1 | 25 | — |
| Ordinärer Weizen | 1 | 17 | 6 | 1 | 20 | — |
| Roggen, schwere Sorte | 1 | 7 | — | 1 | 9 | — |
| Große Gerste | 1 | 5 | 6 | 1 | 6 | — |
| Kleine Gerste | 1 | 1 | 3 | 1 | 3 | — |
| Hafer | — | 22 | 6 | — | 23 | — |
| Hocherben | 1 | 22 | 6 | 1 | 23 | 9 |
| Futtererben | 1 | 17 | 6 | 1 | 20 | — |
| Winterrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Winterrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | — | 1 | 2 | 6 | 1 | 5 |
| Kartoffeln | — | 10 | — | — | 11 | — |
| Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart | 2 | 7 | 6 | 2 | 17 | 6 |
| Reuter Klee, der Centner zu 100 Pfund | — | — | — | — | — | — |
| Weizer Klee, dito | — | — | — | — | — | — |
| Heu, dito | — | — | — | — | — | — |
| Stroh, dito | — | — | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,
am 13. Dezember 1864 11 Th 20 Sgr — 11 Th 22½ Sgr
— 14. 11 Th 22½ Sgr — 11 Th 25

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsverfassung vom 14. Dezember 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94½ Br., do. Rentenbriefe 94½ Br., polnische Banknoten 78½ Br.

Wetter: kalt.

Roggen fester, p. Dez. 29½ Br., 29 Br., Dez. 1864 — Jan. 1865 29½ Br., 29 Br., Jan. — Febr. 1865 29½ Br., 29 Br., Febr. — März 1865 —

März 1865 — Frühjahr 1865 30½ Br., 29 Br.

Spiritus (mit Fass) gut behauptet, gefündigt 12,000 Quart, p. Dez. 11½ Br., 29 Br., Jan. 1865 12 Br., 11½ Br., Febr. 1865 12½ Br., 29 Br., März 1865 12½ Br., 29 Br., April 1865 12½ Br., 29 Br., Mai 1865 12½ Br., 29 Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 13. Dezember. Wind: SO. Barometer: 28°. Thermometer: frisch 1°. Witterung: Schneefrost.

Magdeburg, 13. Dezbr. Weizen 44—46 Thlr., Roggen 35—37 Thlr., Gerste 28—33 Thlr., Hafer 22½—24 Thlr.

Breslau, 13. Dezbr. Auf biegsigen Viehmarkt waren heute an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben:

1230 Stück Hornvieh. Zum heutigen Markt waren bedeutende Buttriften, weit über das Bedürfnis, eingetroffen; hierunter befand sich im Verhältnis zu der mittleren und ordinären Ware die beste nur schwach vertritten; letztere war auch gefragt und wurde am Markte geräumt, während die geringeren Sorten nur zu abdrückten Preisen verkauft werden konnten und Mehreres unverkauft blieb; erste Qualität erreichte den Preis von 17—18 Rtl., zweite 13—14 Rtl. und dritte 7—9 Rtl. p. 100 Pf.

4226 Stück Schweine. Die Antritts von Schweinen in so großer Zahl ließ, obgleich einige Ankäufe für Sachsen und Hamburg gemacht wurden, die festwöchentlichen Preise nicht einmal bedingen und war der Handel im Allgemeinen sehr flau, so daß für beste seine Kernware höchstens 14 Rtl. p. 100 Pf. erzielt werden konnten.

2451 Stück Hammel. Der Markt hatte an ganz fetten schweren Hammeln keinen Überfluss, wie dies die jetzige Jahreszeit so mit sich bringt; die Verkaufsgefäße ließen sich daher nur mühsam zu mittelmäßigen Preisen abwickeln und war geringe Ware sehr schwer veräußlich.

735 Stück Kalber, für welche die Notirungen heute gedrückt ausfielen.

(B.H.B.)

Breslau, 13. Dezbr. Wetter: veränderlich. Wind: Ost. Thermometer: frisch 1° Kälte. Barometer: 27° 10½".

Amtlicher Produktions-Börsericht. Roggen (p. 2000 Pf.) fester, p. Dezbr. und Dezbr. — Jan. 30½ Br., Jan. — Febr. 30½ Br., April. Mai 31½ Br., Mai — Juni 32½ Br.

Wheat p. December 48 Br.

Gerste p. Dezember 31½ Br.

Hafer p. Dezember 34½ Br., April — Mai 33½ Br.

Rapé p. Dezember 101 Br.

Nübbel fest, gel. 50 Cr., loko 12½ Br., fließend 12½ Br., p. Dezbr. und Dezbr. — Jan. 12½ Br., Jan. — Febr. 12½ Br., Febr. — März 12½ Br., Br., April — Mai 12½ Br., Mai — Juni 12½ Br.

Spiritus still, gel. 35,000 Quart, loko 12½ Br., 12½ Br., p. Dezbr. und Dezbr. — Jan. 12½ Br., Jan. — Febr. 12½ Br., Febr. — März 12½ Br., April — Mai 12½ Br., Mai — Juni 12½ Br.

Birk unverändert.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 13. Dezbr. Weizen 44—46 Thlr., Roggen 35—37 Thlr., Gerste 28—33 Thlr., Hafer 22½—24 Thlr.

Wasserstand der Wärthe.

Posen, am 13. Dezember 1864 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 7 Bol.

= = 14. = = = = 1 = 7 =

(B.H.B.)

Jonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 13. December 1864.

Prußische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4½ Br.

Staats-Anl. 1859 5 10½ Br.

do. 50, 52 10½ Br.

do. 54, 55 10½ Br.

do. 1859 4 10½ Br.

do. 1856 4 10½ Br.

Präm. St. Anl. 1855 3½ Br.

Staats-Schuld. 3½ Br.

Kur-u-Reun. Schild. 89 Br.

Ober-Detzb. -Dbl. 4

Berl. Stadt-Dbl. 10½ Br.

do. do. 87½ Br.

Berl. Börsenh. Dbl. 5

Kur. u. Neu. 8½ Br.

Märktische 9½ Br.

Ostpreußische 8½ Br.

do. 4 92½ Br.

Pommersche 8½ Br.

do. neue 4 98 Br.

Posensche 4 —

do. 3½ —

do. 4 94½ Br.

do. 4 97½ Br.